

Vorbericht Landkreis Kusel

2026



Inhaltsverzeichnis

1 Rückblick auf die Haushaltsvorjahre	2
1.1 Rückblick auf das Haushaltsvorvorjahr	2
1.2 Rückblick auf das Haushaltsvorjahr	5
2 Kreishaushalt für das lfd. Jahr	6
2.1 Ergebnishaushalt	7
2.2 Finanzhaushalt	10
3 Erträge	12
3.1 Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen	14
3.2 Maßnahmen des Landes zur Entschuldung der Kommunen	19
4 Aufwendungen	20
4.1 Personal- und Versorgungsaufwand	23
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand	28
4.3 Abschreibungen	31
4.4 Zuwendungen und sonstige Transferaufwendungen	32
4.5 Soziale Sicherung	34
4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	46
4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46
5 Ergebnis	50
6 Finanzplan	53
6.1 Investitionstätigkeit	54
6.2 Finanzierungstätigkeit	55
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	58
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen	59
8.1 Bevölkerung	60
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	62

1 Rückblick auf die Haushaltsvorjahre

1.1 Rückblick auf das Haushaltsvorvorjahr

1.1.1 Ergebnisrechnung

Der Haushalt für das Jahr 2024 schloss wie folgt ab:

	Plan	Ist	Abweichung
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	164.715.426	171.533.120,60	6.817.694,60
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	178.336.833	180.931.540,83	2.594.707,83
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-13.621.407	-9.398.420,23	4.222.986,77
E17 - Zins- und sonstige Finanzerträge	207.500	165.444,55	-42.055,45
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.486.100	2.399.883,93	-86.216,07
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-2.278.600	-2.234.439,38	44.160,62
E20 - Ordentliches Ergebnis	-15.900.007	-11.632.859,61	4.267.147,39
E21 - Außerordentliches Ergebnis	0	-256,45	-256,45
E23 - Jahresergebnis	-15.900.007	-11.633.116,06	4.266.890,94

In der Ergebnisrechnung 2024 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -11.633.116,06 Euro ausgewiesen, der um 4.266.890,94 Euro unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag von -15.900.007 Euro liegt.

1.1.2 Finanzrechnung

	Plan	Ist	Abweichung
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	160.398.747	159.074.837,13	1.323.909,87
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	170.631.366	165.727.434,88	4.903.931,12
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-10.232.619	-6.652.597,75	-3.580.021,25
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	207.500	126.569,09	80.930,91
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.486.100	2.663.748,62	-177.648,62
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.278.600	-2.537.179,53	258.579,53
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-12.511.219	-9.189.777,28	-3.321.441,72
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	-256,45	256,45
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-12.511.219	-9.190.033,73	-3.321.185,27
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.823.515	4.260.832,80	10.562.682,20
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.062.200	14.443.562,13	9.618.637,87
F33 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.238.685	-10.182.729,33	944.044,33
F34 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-21.749.904	-19.372.763,06	-2.377.140,94
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.238.685	4.832.013,56	4.406.671,44
F36 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.691.007	4.791.822,02	-2.100.815,02
F37 - Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten	6.547.678	40.191,54	6.507.486,46
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.202.226	149.762.359,00	-134.560.133,00
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0	131.500.000,00	-131.500.000,00
F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.202.226	18.262.359,00	-3.060.133,00

In der Finanzrechnung entsteht ein negativer Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -9.189.777,28 Euro. Das Ergebnis ist um 3.321.441,72 Euro besser als der geplante Saldo von -12.511.219 Euro. Diese Ergebnisverbesserung setzt sich zusammen aus einer Verbesserung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.580.021,25 Euro und einer Verschlechterung des Saldos der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen in Höhe von 258.579,53 Euro.

Der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen schließt mit einem Defizit von 256,45 Euro ab. Hier wurden noch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie verbucht.

Für Investitionen wurden in der Finanzrechnung 14.443.562,13 Euro ausgezahlt. Bereinigt man diese Zahlungen durch Bildung von Verbindlichkeiten und gleichzeitiger Aktivierung dieser Investitionen in der Bilanz 2024 abzüglich offener Posten aus Vorjahren und Zahlungen auf übertragene Auszahlungsermächtigungen (HAR) belaufen sich die Bruttoinvestitionen auf 6.170.763,29 Euro.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 4.260.832,80 Euro verbucht. Durch die Bildung von Forderungen bei gleichzeitiger Passivierung entsprechender Sonderposten in der Bilanz 2024 abzüglich offener Posten aus Vorjahren belaufen sich die Bruttoinvestitionszuwendungen auf 14.346.526,14 Euro.

In der Finanzrechnung 2024 wird die Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 2.800.000 Euro dargestellt.

Die geplante Aufnahme der Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 9.238.685 Euro konnte unterschritten werden, da einige Investitionen noch nicht voll oder gar nicht zur Ausführung kamen (639.008,51 Euro). Durch die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen 2024 entstand ein Kreditbedarf für 2024 in Höhe von 8.600.000 Euro, welcher als Ermächtigung ins Haushaltsjahr 2025 übertragen wurde.

1.1.3 Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2024 weist ein negatives Eigenkapital in Höhe von 22.782.946,39 Euro (Vorjahr: 155.819.986,02 Euro) aus. Das negative Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 01.01.2024	155.819.986,02 Euro
Jahresfehlbetrag 2024	11.633.116,06 Euro
Eigenkapitalkorrektur aufgrund der Entschuldung durch den PEK-RP	-142.262.359,00 Euro
Eigenkapitalkorrektur nach § 18 Abs. 5 GemHVO, Übernahme Buchwerte Landesstraßen zu Kreisstraßen 2024	-2.407.796,69 Euro
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2024	22.782.946,39 Euro

Das Vermögen des Landkreises beträgt zum Bilanzstichtag 261.640.863,81 Euro (Vorjahr: 237.781.123,24 Euro). Beim Anlagevermögen ist ein Zugang von 11.349.882,32 Euro zu verzeichnen, d.h. in dieser Höhe haben die neuen Investitionen die Abschreibungen überschritten. Das Umlaufvermögen hat sich um 12.264.718,88 Euro erhöht. Gleichzeitig wurden 245.139,37 Euro mehr aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 147.980.995,20 Euro (Vorjahr: 268.786.312,60 Euro). Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten und Rückstellungen, insbesondere infolge der Entschuldung der Liquiditätskredite durch das Land im Rahmen des PEK-RP, um 120.805.317,40 Euro verringert.

Das Vermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in Höhe von 135.640.919,60 Euro (Vorjahr: 124.521.353,20 Euro) in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Sonderposten per Saldo um 11.119.566,40 Euro erhöht, d.h. die neu erhaltenen Zuwendungen übersteigen die Auflösungsbeträge.

Die Bilanz zum 31.12.2024 ist als Anlage zum Haushaltsplan abgedruckt (3 Seiten).

1.2 Rückblick auf das Haushaltsvorjahr

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 folgende Endzahlen aus:

	Plan
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	168.839.463
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	190.298.787
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-21.459.324
E17 - Zins- und sonstige Finanzerträge	239.750
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.593.500
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-2.353.750
E20 - Ordentliches Ergebnis	-23.813.074
E23 - Jahresergebnis	-23.813.074

	Plan
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	165.780.198
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	181.684.685
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-15.904.487
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.353.750
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-18.258.237
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.586.030
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.968.930
F33 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.382.900
F34 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-24.641.137
F37 - Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten	3.464.057
F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	21.177.080

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat die Haushaltssatzung 2025 mit Schreiben vom 21.05.2025 staatsaufsichtlich genehmigt. Dabei wurde der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen zu verzinsenden Investitionskredite in Höhe von 6.382.900 Euro in voller Höhe genehmigt.

2 Kreishaushalt für das lfd. Jahr

Der Ergebnis- und Finanzhaushalt für das Jahr 2026 stellt sich wie folgt dar:

	2026
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	209.871.196
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	237.380.335
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-27.509.139
Zins- und sonstige Finanzerträge	287.180
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.462.400
Finanzergebnis	-3.175.220
Jahresergebnis	-30.684.359
Laufende Einzahlungen	207.041.812
Laufende Auszahlungen	230.797.197
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-23.755.385
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.276.430
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.537.820
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.261.390
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-28.016.775
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	31.167.681
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.150.906
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	28.016.775

2.1 Ergebnishaushalt

	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderung	in Prozent
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	83.085,12	84.000	84.000	0	0,00
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	109.326.068,19	114.278.133	122.478.641	8.200.508	7,18
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	51.351.348,40	44.971.040	73.828.813	28.857.773	64,17
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.261.820,79	2.104.450	1.965.950	-138.500	-6,58
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.175.405,17	1.168.390	1.226.660	58.270	4,99
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.367.194,73	5.815.700	9.838.387	4.022.687	69,17
E7 - Sonstige laufende Erträge	1.968.198,20	417.750	448.745	30.995	7,42
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	171.533.120,60	168.839.463	209.871.196	41.031.733	24,30
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	29.328.115,54	32.386.882	38.687.808	6.300.926	19,46
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.278.833,60	21.746.738	22.596.615	849.877	3,91
E11 - Abschreibungen	5.717.189,28	5.315.387	5.531.707	216.320	4,07
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	36.327.739,94	37.252.737	41.283.670	4.030.933	10,82
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	81.618.557,23	84.590.200	118.835.900	34.245.700	40,48
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	10.661.105,24	9.006.843	10.444.635	1.437.792	15,96
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	180.931.540,83	190.298.787	237.380.335	47.081.548	24,74
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-9.398.420,23	-21.459.324	-27.509.139	-6.049.815	-28,19
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	165.444,55	239.750	287.180	47.430	19,78
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.399.883,93	2.593.500	3.462.400	868.900	33,50
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	-2.234.439,38	-2.353.750	-3.175.220	-821.470	-34,90
E20 - Ordentliches Ergebnis	-11.632.859,61	-23.813.074	-30.684.359	-6.871.285	-28,86
E21 - Außerordentliches Ergebnis	-256,45	0	0	0	--
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-11.633.116,06	-23.813.074	-30.684.359	-6.871.285	-28,86

Der Jahresfehlbetrag 2026 liegt mit -6.871.285 Euro über dem Jahresfehlbetrag 2025. Dies begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

	Tausend Euro	
Plan 2025	-	23.813
Plan 2026	-	30.684
Differenz (+ Verbesserung/ - Verschlechterung)	-	6.871

Verbesserungen:		Tausend €
KFA		10.442
davon Sonderzuweisung Sofortprogramm	6.445	
Schlüsselzuweisungen	3.621	
Kreisumlage	387	
Umlage Bezirksverband	- 11	
sonstige Verbesserungen		16
		10.458

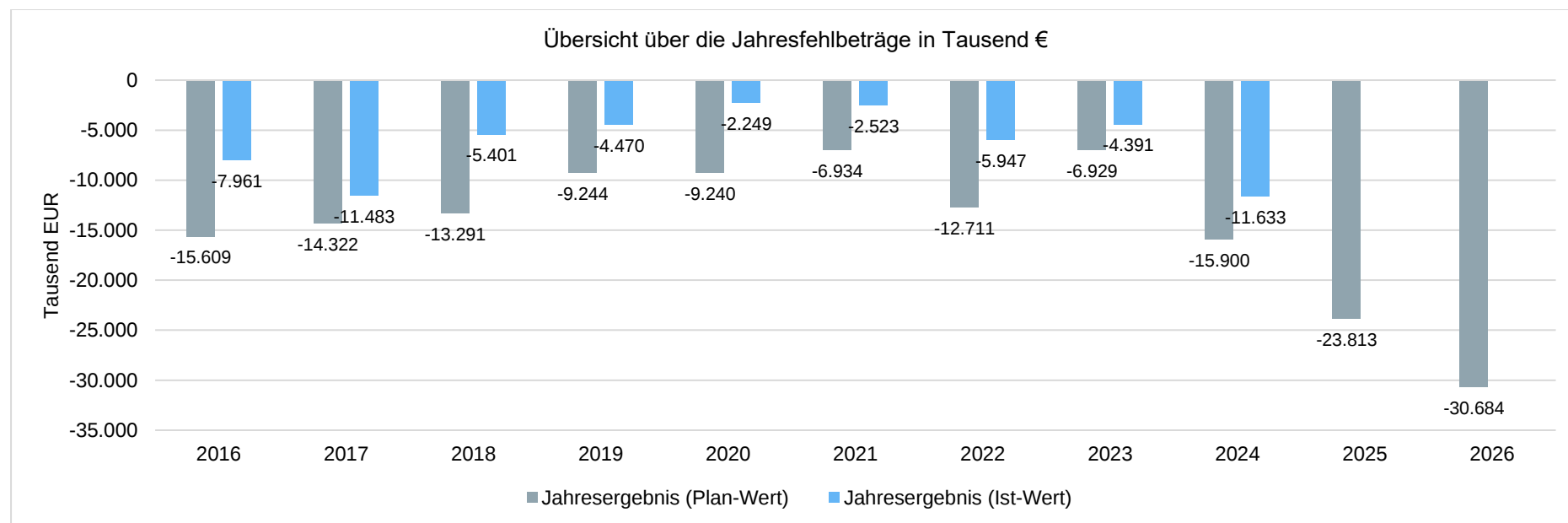
Verschlechterungen:		
Nettobelastung Jugend und Soziales		10.776
davon Soziales	5.369	
davon Jugend	5.407	
ÖPNV und Schülerbeförderung		1.785
davon Schülerbeförderung	1.439	
davon ÖPNV	345	
Nettopersonalkosten		2.737
davon Zahlungswirksam	2.467	
davon Zahlungsneutral	270	
Finanzergebnis		821
Sonderzuweisung §3a LAufnG		500
Bauunterhalt und Wartung		421
sonstige Verschlechterungen		
		17.329

Saldo Ergebnisrechnung (Verschlechterung): - **6.871**

Die einzelnen Teilergebnishaushalte zeigen folgende Ergebnisse auf:

	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderung	in Prozent
1 - Zentrale Aufgaben, Kommunales und Schulen	-21.574.346,22	-27.797.046	-30.308.039	-2.510.993	-9,03
2 - Ordnung und Verkehr	-1.700.110,24	-2.419.348	-2.355.661	63.687	2,63
3 - Ernährung, Gesundheit, soziale Dienste	-2.783.394,74	-3.222.866	-3.625.663	-402.797	-12,50
4 - Jugend und Soziales	-61.899.868,88	-62.406.654	-74.743.548	-12.336.894	-19,77
5 - Umwelt, Planung und Bauen	-1.472.803,97	-1.942.198	-2.159.704	-217.506	-11,20
6 - Büro Landrat/Kreisentwicklungsbüro	-3.772.170,75	-4.798.841	-5.180.525	-381.684	-7,95
7 - Zentrale Finanzleistungen	81.569.578,74	78.773.879	87.688.781	8.914.902	11,32
Summe: GH - Gesamthaushalt	-11.633.116,06	-23.813.074	-30.684.359	-6.871.285	-28,86

Die Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung / des Ergebnishaushaltes haben sich wie folgt entwickelt:

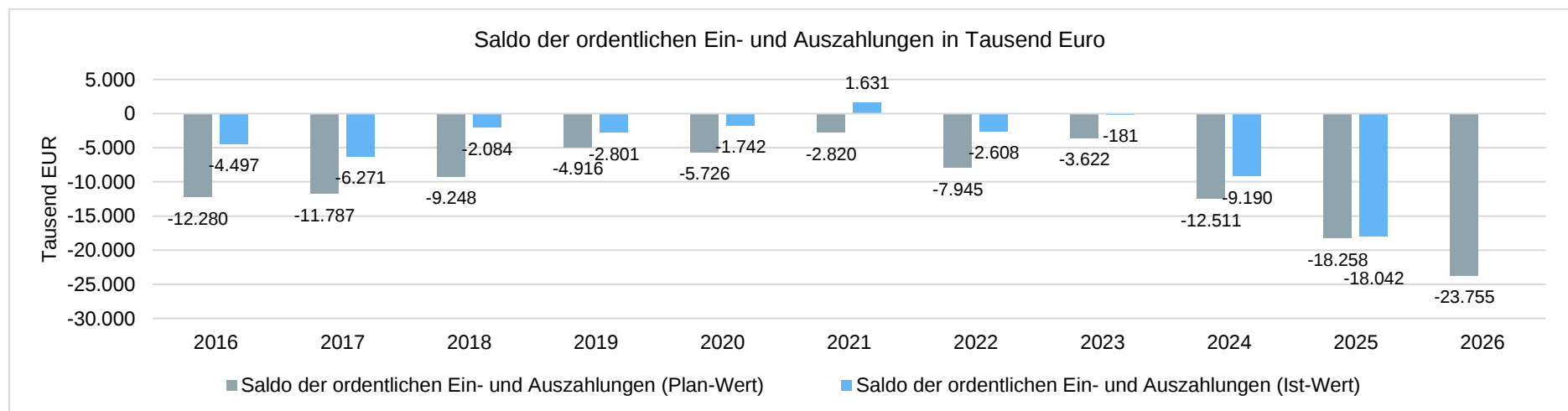


2.2 Finanzhaushalt

	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderung	in Prozent
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	83.085,12	84.000	84.000	0	0,00
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	105.864.620,66	111.286.018	119.421.177	8.135.159	7,31
F3 - Einzahlungen der sozialen Sicherung	43.886.576,50	44.971.040	73.828.813	28.857.773	64,17
F4 - Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2.113.581,64	2.104.450	1.965.950	-138.500	-6,58
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.206.542,27	1.168.390	1.226.660	58.270	4,99
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.110.105,76	5.815.700	9.838.387	4.022.687	69,17
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	810.325,18	350.600	389.645	39.045	11,14
F8 - laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	159.074.837,13	165.780.198	206.754.632	40.974.434	24,72
F9 - Personalauszahlungen	27.651.660,93	29.138.167	36.023.977	6.885.810	23,63
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.016.326,55	21.746.738	22.596.615	849.877	3,91
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	33.674.594,03	37.252.737	41.283.670	4.030.933	10,82
F13 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	82.158.626,49	84.590.200	118.835.900	34.245.700	40,48
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	5.226.226,88	8.956.843	8.594.635	-362.208	-4,04
F15 - Summe der laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	165.727.434,88	181.684.685	227.334.797	45.650.112	25,13
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-6.652.597,75	-15.904.487	-20.580.165	-4.675.678	-29,40
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	126.569,09	239.750	287.180	47.430	19,78
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.663.748,62	2.593.500	3.462.400	868.900	33,50
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.537.179,53	-2.353.750	-3.175.220	-821.470	-34,90
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.189.777,28	-18.258.237	-23.755.385	-5.497.148	-30,11
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-256,45	0	0	0	--
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.190.033,73	-18.258.237	-23.755.385	-5.497.148	-30,11
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.260.509,29	7.586.030	9.276.430	1.690.400	22,28
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	323,51	0	0	0	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.260.832,80	7.586.030	9.276.430	1.690.400	22,28
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	6.750.970,97	3.168.700	2.773.450	-395.250	-12,47
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	2.406.019,58	8.750.230	8.884.370	134.140	1,53
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen (ohne Ausleihungen und Kreditgewährungen)	1.900.000,00	0	5.000	5.000	--

	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderung	in Prozent
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	3.386.571,58	2.050.000	1.875.000	-175.000	-8,54
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.443.562,13	13.968.930	13.537.820	-431.110	-3,09
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.182.729,33	-6.382.900	-4.261.390	2.121.510	33,24
F34 - Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-19.372.763,06	-24.641.137	-28.016.775	-3.375.638	-13,70
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	4.832.013,56	6.382.900	4.261.390	-2.121.510	-33,24
F36 - Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	4.791.822,02	2.918.843	3.150.906	232.063	7,95
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	40.191,54	3.464.057	1.110.484	-2.353.573	-67,94
F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.262.359,00	21.177.080	26.906.291	5.729.211	27,05
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.302.550,54	24.641.137	28.016.775	3.375.638	13,70
F41 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	430.927,85	0	0	0	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	18.733.478,39	24.641.137	28.016.775	3.375.638	13,70
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufender Gelder)	430.927,85	0	0	0	--
F44 - nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	-13.981.855,75	-21.177.080	-26.906.291	-5.729.211	-27,05

Die Salden der ordentlichen Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung / des Finanzhaushaltes haben sich wie folgt entwickelt:



3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 210.158.376 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

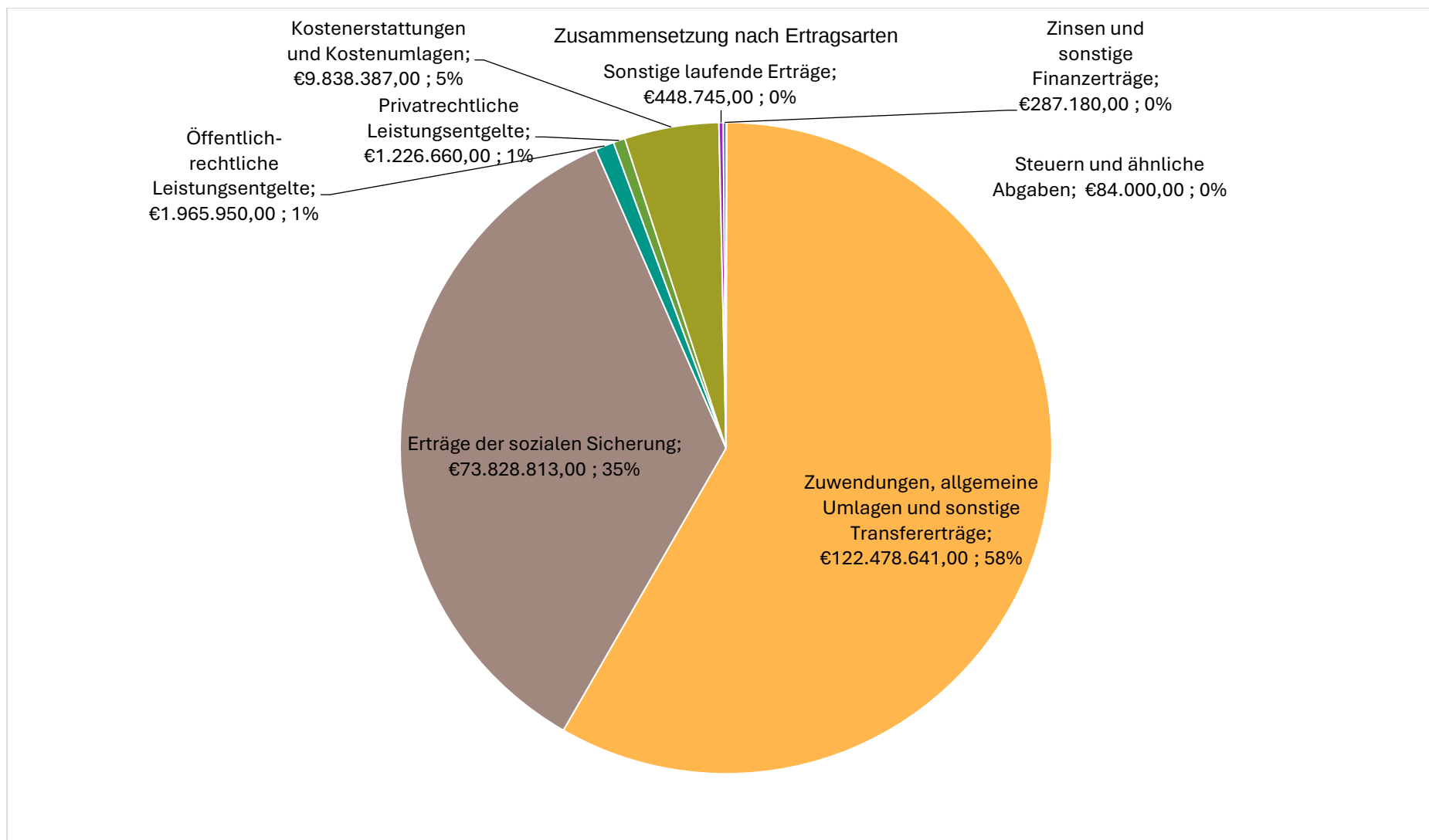
	Plan 2026	in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	84.000	0,04
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	122.478.641	58,28
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	73.828.813	35,13
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.965.950	0,94
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.226.660	0,58
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.838.387	4,68
E7 - Sonstige laufende Erträge	448.745	0,21
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	209.871.196	99,86
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	287.180	0,14
Gesamtertrag	210.158.376	100,00

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 169.079.213 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 41.079.163 Euro auf 210.158.376 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	Plan 2025	Plan 2026	abs. Abw.	Abw. in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	84.000	84.000	0	0,00
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	114.278.133	122.478.641	8.200.508	7,18
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	44.971.040	73.828.813	28.857.773	64,17
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.104.450	1.965.950	-138.500	-6,58
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.168.390	1.226.660	58.270	4,99
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.815.700	9.838.387	4.022.687	69,17
E7 - Sonstige laufende Erträge	417.750	448.745	30.995	7,42
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	168.839.463	209.871.196	41.031.733	24,30
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	239.750	287.180	47.430	19,78
Gesamtertrag	169.079.213	210.158.376	41.079.163	24,30

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



3.1 Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen

3.1.1 Kreisumlage

Die Berechnung der Kreisumlage erfolgte in Jahren 1994 bis 2012 auf der Grundlage eines progressiven Kreisumlagehebesatzes nach § 25 Abs. 2 Nr. 2 LFAG a.F. Für das Haushaltsjahr 2013 wurde ein einheitlicher Hebesatz von 39,5 v.H. für alle Gemeinden festgesetzt. Dies entsprach einer Anhebung von 1,5 v.H. gegenüber dem Eingangshebesatz 2012. Im Jahr 2017 ist der Kreisumlagehebesatz von 39,5 % um 1,5 % auf 41 %, im Jahr 2019 von 41 % um 2 % auf 43 %, im Jahr 2022 von 43 % um 0,75 % auf 43,75 % sowie im Jahr 2023 von 43,75 % um 0,5 % auf 44,25 % erhöht worden. Im Jahr 2024 war eine Anhebung um weitere 1,75 % auf 46 % durchgeführt worden, in 2025 wurde die Kreisumlage auf 46,25 % erhöht. In diesem Jahr ist keine Erhöhung der Kreisumlage vorgesehen.

Der Landesdurchschnitt beträgt im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich 45,98 % (2025: 46,00 %).

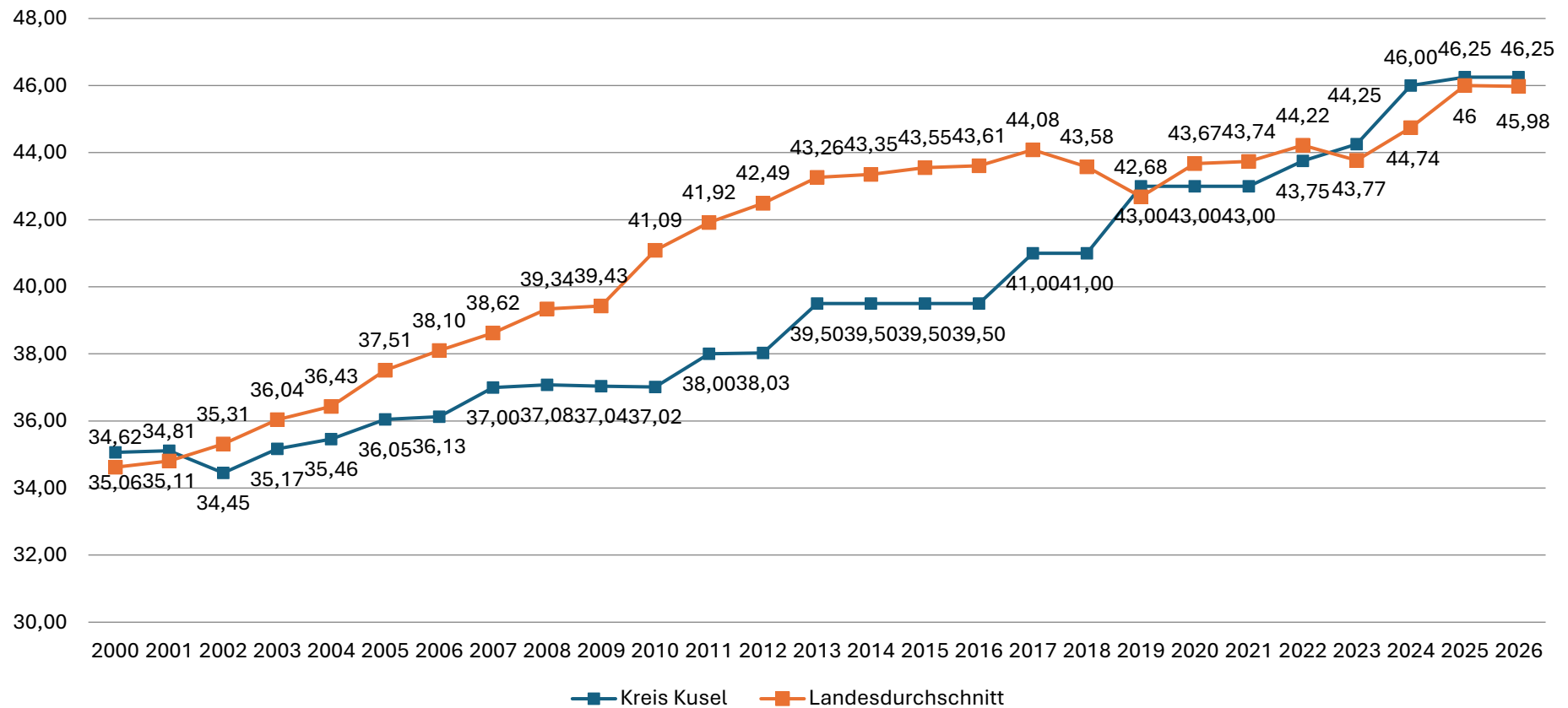
Das geplante Kreisumlageaufkommen 2026 in Höhe von 40.809.775 Euro liegt mit 346.376 Euro über dem Rechnungsergebnis 2025 in Höhe von 40.463.399,00 Euro.

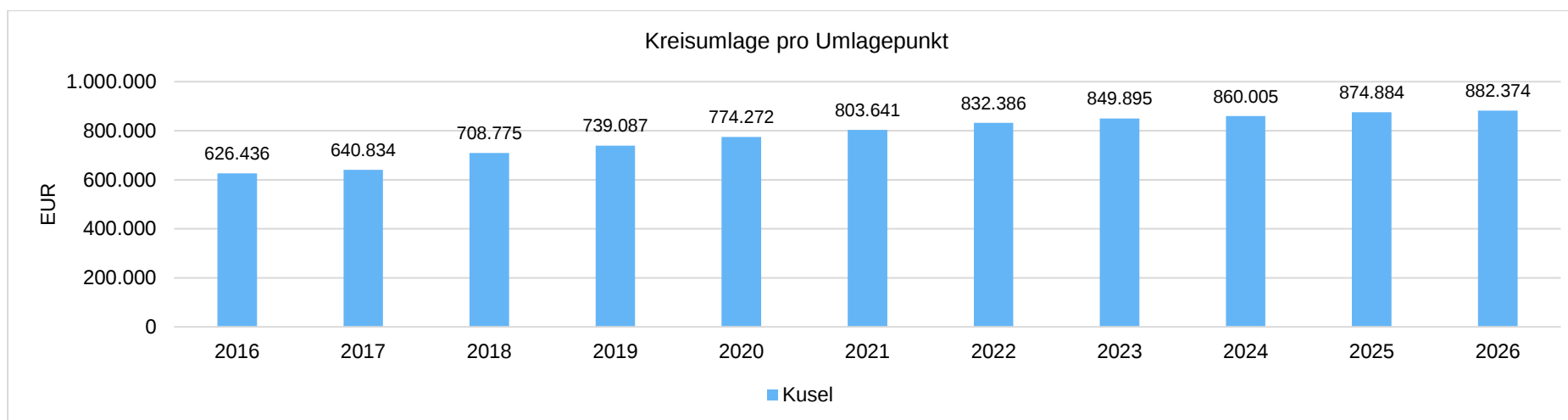
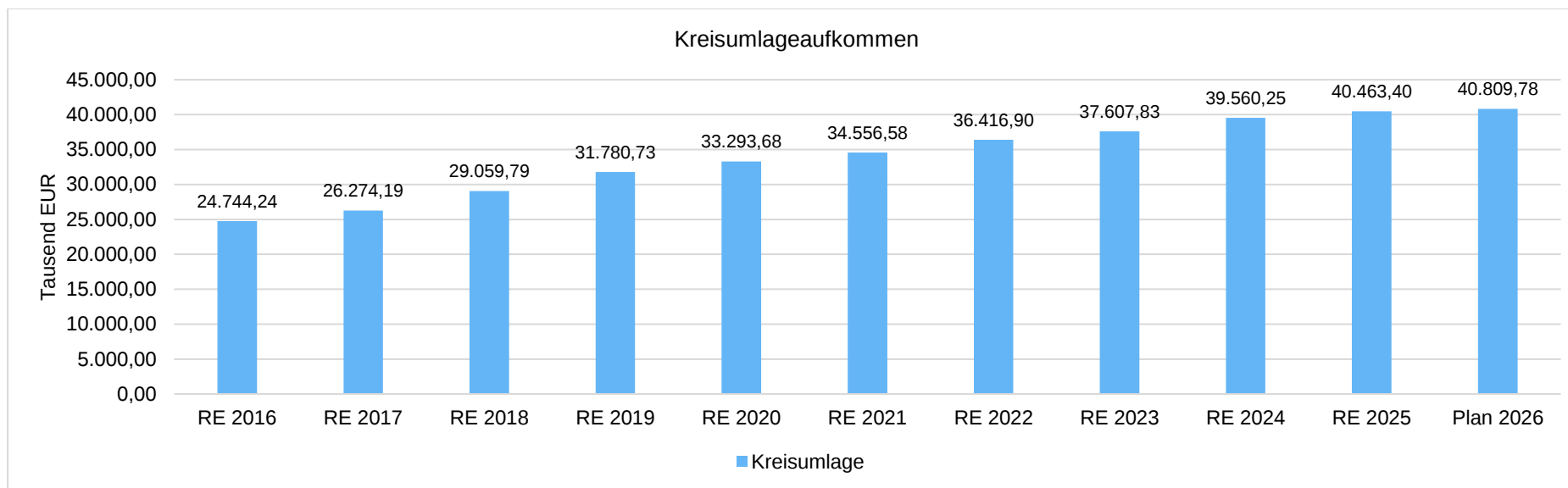
Diese Erhöhung des Aufkommens ist auf die gestiegenen Umlagegrundlagen zurückzuführen. Wie sich die Kreisumlage entwickelt hat ist in den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

Kreisumlage							
Verbandsgemeinde	Einwohner	2022	2023	2024	2025	2026	2026
	30.06.2025 n.LFAG						€ / Einwohner
Kusel-Altenglan	23.245	11.661.638 €	12.505.110 €	13.206.595 €	13.338.220 €	13.230.817 €	569,19 €
Oberes Glantal	29.102	15.069.258 €	15.504.181 €	16.401.759 €	16.864.699 €	16.538.519 €	568,29 €
Lauterecken-Wolfstein	17.895	9.686.006 €	9.598.541 €	9.951.892 €	10.260.480 €	11.040.439 €	616,96 €
Summe	70.242	36.416.902 €	37.607.832 €	39.560.246 €	40.463.399 €	40.809.775 €	580,99 €

	2022 RE	2023 RE	2024 RE	2025 RE	2026 Plan	2025 u. 2026 im Vergleich
Steuerkraftzahlen						
Grundsteuer A	298.641 €	324.994 €	329.690 €	342.510 €	343.817 €	1.307 €
Grundsteuer B	7.188.443 €	8.824.741 €	8.224.989 €	9.588.136 €	9.188.752 €	-399.384 €
Gewerbesteuer	14.493.412 €	16.886.919 €	15.031.681 €	18.019.498 €	18.026.557 €	7.059 €
Gewerbesteuerkompensat	242.264 €	- €				- €
Einkommensteueranteile	29.963.056 €	32.066.086 €	33.946.733 €	33.210.997 €	35.667.249 €	2.456.252 €
Umsatzsteueranteile	2.574.991 €	2.431.020 €	2.317.226 €	2.337.919 €	2.442.537 €	104.618 €
Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	3.150.137 €	3.265.661 €	3.521.662 €	4.323.827 €	4.033.791 €	-290.036 €
Zusammen:	55.030.955 €	57.910.944 €	63.799.421 €	63.371.981 €	67.822.887 €	69.702.703 €
Schlüsselzuweisungen (umlagefähig)						
Schlüsselzuweisung A	12.441.261 €	15.865.648 €	17.198.563 €	14.169.007 €	12.709.020 €	-1.459.987 €
Zuweisung zentrale Orte	- €	5.324.502 €	5.430.100 €	5.496.644 €	5.825.733 €	329.089 €
Schlüsselzuweisung B 2	12.886.251 €	- €				- €
	83.238.456 €	84.989.571 €	86.000.644 €	87.488.538 €	88.237.456 €	748.918 €
Umlagegrundlagen (insgesamt)						
Umlagegrundlagen pro Einwohner	1.183,24 €	1.195,60 €	1.203,13 €	1.232,89 €	1.256,19 €	23,30 €
Umlagehebesatz v.H.	43,75%	44,25%	46,00%	46,25%	46,25%	0,00%
	36.416.902 €	37.607.832 €	39.560.246 €	40.463.399 €	40.809.775 €	346.376 €
Kreisumlageaufkommen						
Erträge Ergebnishaushalt	142.859.980 €	154.686.695 €	164.922.926 €	169.079.213 €	210.158.376 €	41.079.163 €
Anteil der Kreisumlage an den Erträgen des Ergebnishaushaltes v.H.	25,49%	24,31%	23,99%	23,93%	19,42%	-4,51%
1 % Punkt Kreisumlage entspricht:	832.385 €	849.896 €	860.006 €	874.885 €	882.375 €	7.489 €
Einwohner zum 30.06. des Vorjahres	70.348	71.085	71.481	70.962	70.242	-720

Kreisumlage-Hebesatz Vergleich Landkreis Kusel mit dem Landesdurchschnitt





3.1.2 Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten

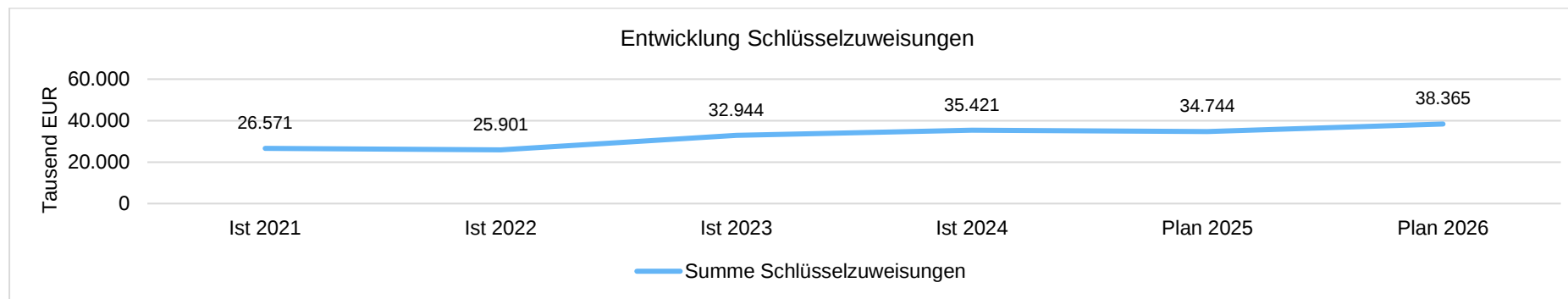
Mit der Neufassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) vom 07.12.2022 wurde das System der Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2023 grundlegend geändert. Die bisherigen Schlüsselzuweisungen B, C und die Investitionsschlüsselzuweisung wurden zu einer Schlüsselzuweisung B zusammengefasst. Die Zuweisung zum Ausgleich von Beförderungskosten bleibt in ihrer Form auch im neunten LFAG bestehen.

Für das Jahr 2024 berechnet sich der Ansatz der Schlüsselzuweisung B wie folgt:

		Laufendes Jahr (Plan)	Vorheriges Jahr (Ist)	Differenz
Hauptansatz § 15 III Nr. 4 LFAG (Einwohnerbezogen)		28.097	28.385	-288
Nebenansätze § 15 IV LFAG				
Schulansatz § 15 IV Nr. 2 LFAG	11.388		11.898	-510
Ansatz für Kindertagesbetreuung § 15 IV Nr. 3 LFAG	29.834		29.680	154
Straßenansatz § 15 IV Nr. 4 LFAG	6.464		6.443	21
Sozial- und Jugendhilfansatz § 15 Abs. 4 Nr. 1 LFAG	73.905		69.207	4,698
Summe Nebenansätze		121.591	117.228	4.363
Summe Haupt und Nebenansätze		149.688	145.613	4.075
Ausgleichsmesszahl (Summe Haupt und Nebenansätze * 505 €)		75.592.440 €	71.495.983 €	4.096.457 €
abzgl. Finanzkraftmesszahl § 16 LFAG 40 % von 82.411.723 €		32.964.689 €	32.796.758 €	167.931 €
Schlüsselzuweisung B §14 LFAG 90 % der Differenz der Ausgleichsmesszahl abzgl. Finanzkraftmesszahl 42.627.751 €		38.364.975 €	34.829.302 €	3.535.673 €

Die Schlüsselzuweisung B für das Jahr 2026 in Höhe von 38.364.975 Euro liegt mit 3.621.233 Euro über dem Plan 2025 in Höhe von 34.743.742 Euro. Vergleicht man diese mit dem Rechnungsergebnis 2025 in Höhe von 34.829.302,00 Euro beträgt die Differenz 3.535.673 Euro. Die Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten nach § 18 LFAG für das Jahr 2026 in Höhe von 3.016.049 Euro liegt mit 0 Euro über dem Plan 2025 in Höhe von 3.016.049 Euro. Vergleicht man diese mit dem Rechnungsergebnis 2025 in Höhe von 2.327.410,00 Euro beträgt die Differenz 688.639 Euro. Hier ist darauf hinzuweisen, dass diese Zuwendung letztmalig für das Jahr 2022 festgesetzt wurde. Die Planung erfolgt aufgrund daher aufgrund der Berechnungen der Orientierungsdaten für das Jahr 2022.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in den letzten Jahren



3.2 Maßnahmen des Landes zur Entschuldung der Kommunen

3.2.1 Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 09.02.2011 beschlossen am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teilzunehmen. Am 04.03.2013 hat der Kreistag die Teilnahme am KEF auf das Haushaltsjahr 2013 verschoben. Am 29.08.2013 hat der Landrat Dr. Hirschberger mit der Präsidentin der ADD, Frau Barzen, den Konsolidierungsvertrag unterzeichnet. Danach beläuft sich der maßgebliche Liquiditätskreditbestand des Landkreises auf 80,291 Mio €. Die Gesamtleistung des KEF über die Laufzeit von 14 Jahren beträgt insgesamt 62,836 Mio €. Die Jahresleistung ist folglich 4.488.275 €, wovon nach Abzug der zwei Drittel Landeszuwendung (2.992.183 €) ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag des Landkreises von 1.496.092 € verbleiben wird.

Folgende Maßnahmen wurden zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrages realisiert:

Anhebung des Kreisumlagehebesatzes von 37,015% (gewogen) im Jahr 2011 auf 39,5 % im Jahr 2013 (2,485%)		1.443.760 €
Reduzierung Personal-	Wegfall ehemaliges De-	76.030 €
kosten	zernat III	
	Wegfall ehemaliges De-	80.356 €
	zernat IV	
Summe		1.600.145 €

Aufgrund der geplanten Teilnahme des Landkreises Kusel am Programm Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) erhält dieser ab dem Jahr 2024 keine Zuweisungen mehr aus dem KEF-RP.

3.2.2 Zinssicherungsschirm

Durch das Sechste Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) vom 15.10.2018 wurde auch der neue § 17 c LFAG aF. (jetzt § 24 LFAG) eingeführt. Danach können vom Land in den Jahren 2019 bis 2028 Zuweisungen zur Förderung einer langfristigen Zinsbindung sowie Zuweisungen zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten gewährt werden.

Mit dem Zinssicherungsschirm soll erreicht werden, dass die Kommunen einen Teil ihrer Liquiditätskredite, der kurz- und mittelfristig nicht getilgt werden kann, auf dem aktuell niedrigen Zinsniveau absichern. Teilnahmeberechtigt ist, wem ein förderfähiges Kreditvolumen („Kreditdeckel“) zugewiesen werden kann. Ausgehend vom Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016 ist der Landkreis Kusel mit einem Kreditvolumen von 104.395.990 € teilnahmeberechtigt. Nach einer Berechnung des Finanzministeriums kann der Landkreis Kusel einen maximalen Zinszuschuss von jährlich 521.980 € erhalten.

Der Landkreis Kusel ist mit Antrag vom 14.02.2019 dem Zinssicherungsschirm beigetreten. Aufgrund der Teilentschuldung durch das Programm PEK-RP wurden auch Kredite, die durch den Zinssicherungsschirm gefördert werden entschuldet. Weiterhin läuft der letzte durch den Zinssicherungsschirm geförderte Kredit im Jahr 2026 aus. Aus diesem Grund erwartet der Landkreis Kusel im Jahr 2026 keine Förderung durch den Zinssicherungsschirm.

3.2.3 Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen (PEK-RP)

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit dem Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) vom 7. Februar 2023 die Grundlage dafür geschaffen, die Hälfte der bis zum 31.12.2020 angefallenen Liquiditätskredite der Kommunen zu übernehmen und dadurch die Kommunen nachhaltig zu entschulden. Insgesamt stellt das Land hierfür ein Entschuldungsvolumen von insgesamt 3 Mrd. Euro zur Verfügung. Der Landkreis Kusel hatte zum 31.12.2020 einen Liquiditätskreditbestand von 171,3 Mio. Euro. Dieser wird noch um den damals verfügbaren Barmittelbetrag von 1,15 Mio. Euro gekürzt sodass als Bemessungsgrundlage ein Betrag von 170,15 Mio. Euro verbleibt. Aufgrund dieser Bemessungsgrundlage erhält der Landkreis Kusel ein Entschuldungsvolumen von 142.262.359 Euro (Stand 23.01.2024). Unter Berücksichtigung des Bestandes der Liquiditätskredite zum 31.12.2023 in Höhe von 180 Mio. Euro verbleibt ein Restbestand an Liquiditätskrediten von 37.737.641 Euro, welcher über 30 Jahre zurückzuführen ist (jährliche Rate ca. 1.257.922 Euro). Durch die Übernahme der Kredite wird der Landkreis Kusel bei den Zinsaufwendungen um ca. mindestens 1,34 Mio. € entlastet. Die Entschuldung wurde am 19.06.2024 vollzogen.

4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 240.842.735 Euro.

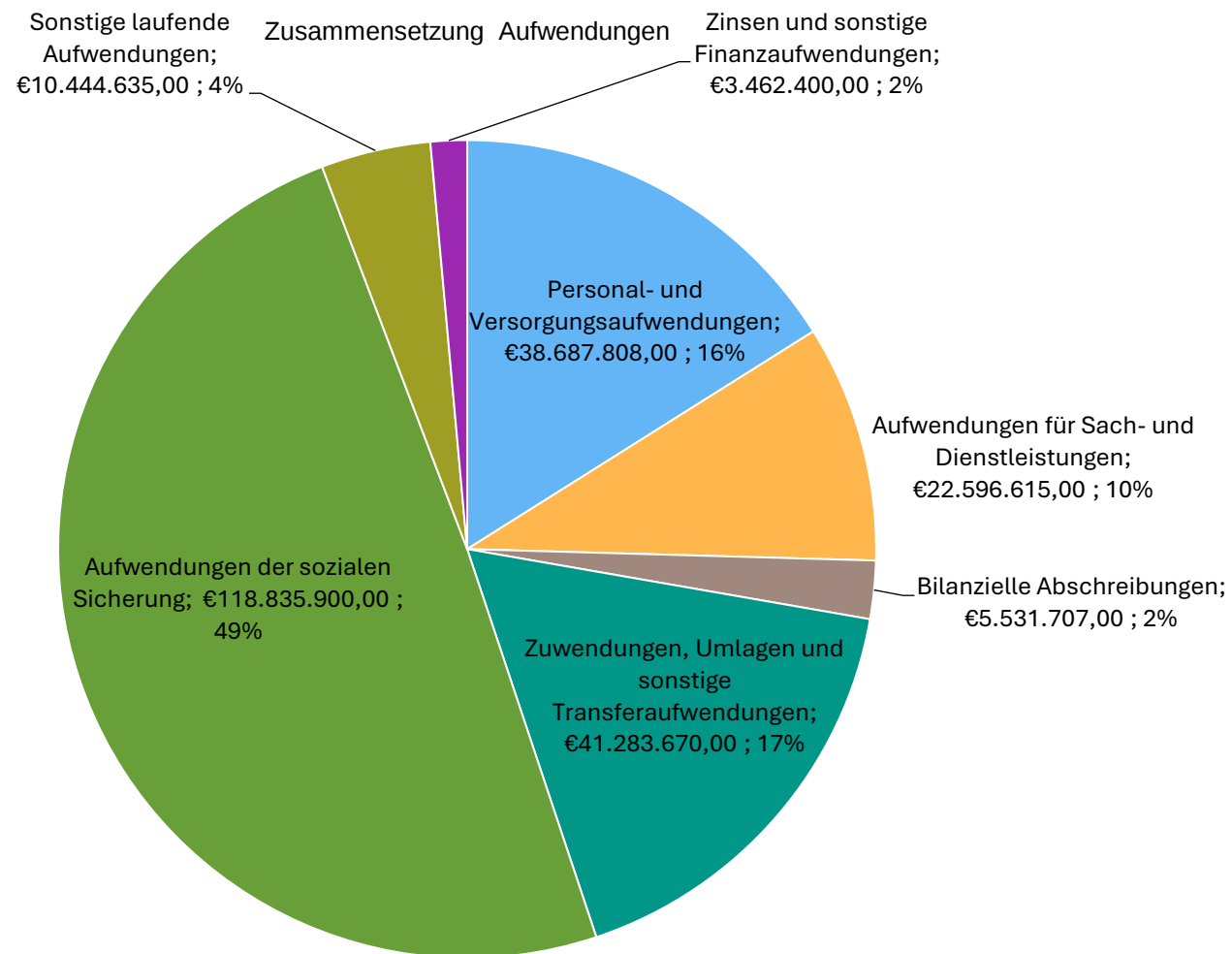
Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

	Plan 2026	in %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	38.687.808	16,06
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.596.615	9,38
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	5.531.707	2,30
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	41.283.670	17,14
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	118.835.900	49,34
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	10.444.635	4,34
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	237.380.335	98,56
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.462.400	1,44
Gesamtaufwendungen	240.842.735	100,00

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 192.892.287 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 47.950.448 Euro auf 240.842.735 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	Plan 2025	Plan 2026	abs. Abw.	Abw. in %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	32.386.882	38.687.808	6.300.926	19,46
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.746.738	22.596.615	849.877	3,91
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	5.315.387	5.531.707	216.320	4,07
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	37.252.737	41.283.670	4.030.933	10,82
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	84.590.200	118.835.900	34.245.700	40,48
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	9.006.843	10.444.635	1.437.792	15,96
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	190.298.787	237.380.335	47.081.548	24,74
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.593.500	3.462.400	868.900	33,50
Gesamtaufwendungen	192.892.287	240.842.735	47.950.448	24,86



4.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (ohne 1 €-Jobs und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) entwickeln sich wie folgt:

	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderung	in Prozent
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	107.683,15	120.227	115.227	-5.000	-4,16
Dienstbezüge	5.129.751,98	5.326.689	5.717.354	390.665	7,33
Vergütungen	14.020.236,71	14.937.914	19.715.920	4.778.006	31,99
Sonstige Vergütungen	436.730,10	395.200	446.950	51.750	13,09
Beiträge zu Versorgungskassen	1.059.475,44	1.127.301	1.478.795	351.494	31,18
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.950.836,85	3.227.586	4.235.972	1.008.386	31,24
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.055.930,96	827.652	819.291	-8.361	-1,01
Personalnebenaufwendungen	26.608,38	27.074	37.149	10.075	37,21
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	1.515.550,00	3.448.715	2.863.831	-584.884	-16,96
Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä.	457.209,21	0	0	0	--
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	39.423,13	23.201	32.315	9.114	39,28
Personalaufwendungen	26.799.435,91	29.461.559	35.462.804	6.001.245	20,37
Versorgungsaufwendungen	2.466.445,94	2.855.323	3.155.004	299.681	10,50
Personal- und Versorgungsaufwand	29.265.881,85	32.316.882	38.617.808	6.300.926	19,50
Personalkostenerstattungen	9.220.771,63	8.355.704	11.849.627	3.493.923	41,81
Davon zahlungsneutrale Erstattungen	1.259.297,00	67.150	59.100	-8.050	-11,99
Nettopersonal- und Versorgungsaufwand	20.045.110,22	23.961.178	26.768.181	2.807.003	11,71

Die **Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige** sinken aufgrund geringerer Aufwendungen im Bereich der Sitzungsgelder.

Der Mehrbedarf bei den **Dienstbezügen der Beamten** von rd. 390 T€ begründet sich zum einen aus der Übernahme des Jobcenters in die Kernverwaltung (284 T€). Des Weiteren wurde neue Stellen zur Übernahme von Anwärtern, Beförderungen und der Änderung von persönlichen Verhältnissen Mehraufwendungen von 106 T€ eingeplant.

Bei den **tariflichen Beschäftigten** sind höhere Vergütungen von rd. 4,7 Mio. € veranschlagt. Hier schlägt die Übernahme des Jobcenters mit 3,3 Mio. € zu buche. Weiterhin wurde die Tarifierhöhung zum 01.05.2026 (+ 2,8 % ca 350 T€) sowie die Erhöhung der Jahressonderzahlung auf 85 % (ca. 225 T€) berücksich-

sichtigt sowie ein Zuschlag für neue Stellen, der Übernahme von Azubis, Beförderungen sowie der Änderung von persönlichen Verhältnissen und der Wahlmöglichkeit zur Mehrbeschäftigung berücksichtigt was zu Mehraufwendungen von ca. 500 T€ führt.

Unter die **sonstigen Vergütungen** fallen insbesondere Honorarkräfte. Die Steigerung erklärt sich durch gestiegene Kosten bei den EOK-Kursen der KVHS. Diese Kosten werden zu 100 % vom Bund erstattet.

Die Steigerungen bei den Beträgen für die **Versorgungskasse** sowie die gesetzliche **Sozialversicherung** ist zum einen durch die oben angeführten linearen Erhöhungen der Vergütung begründet. Hier führen die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze sowie die Änderung der Kassentarife zur höheren Arbeitgeberbelastungen.

Bei den **Beihilfen für Beamte und Pensionäre** wurden die Planzahlen an die Entwicklungen in den Vorjahren angepasst.

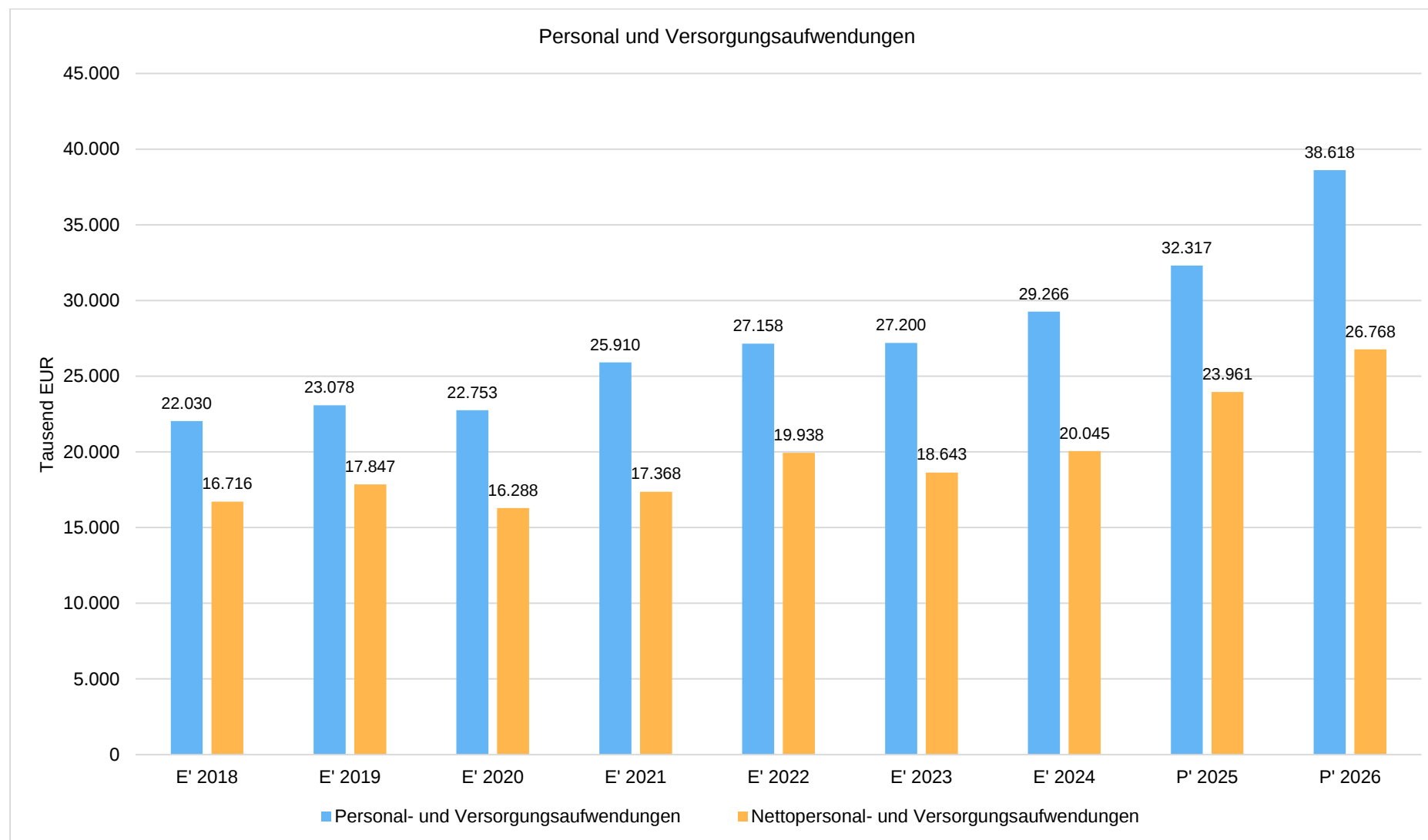
Im Bereich der **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** ist mit Einsparungen in Höhe von 0,585 Mio. € zu rechnen. Die Veranschlagung erfolgt hier aufgrund der Prognosen der ppa Bad-Dürkheim.

Zu den **sonstigen Rückstellungen** (hier Altersteilzeit) müssen keine Zuführungen mehr geleistet werden, da keine Beschäftigte für die Altersteilzeit zugelassen wurden.

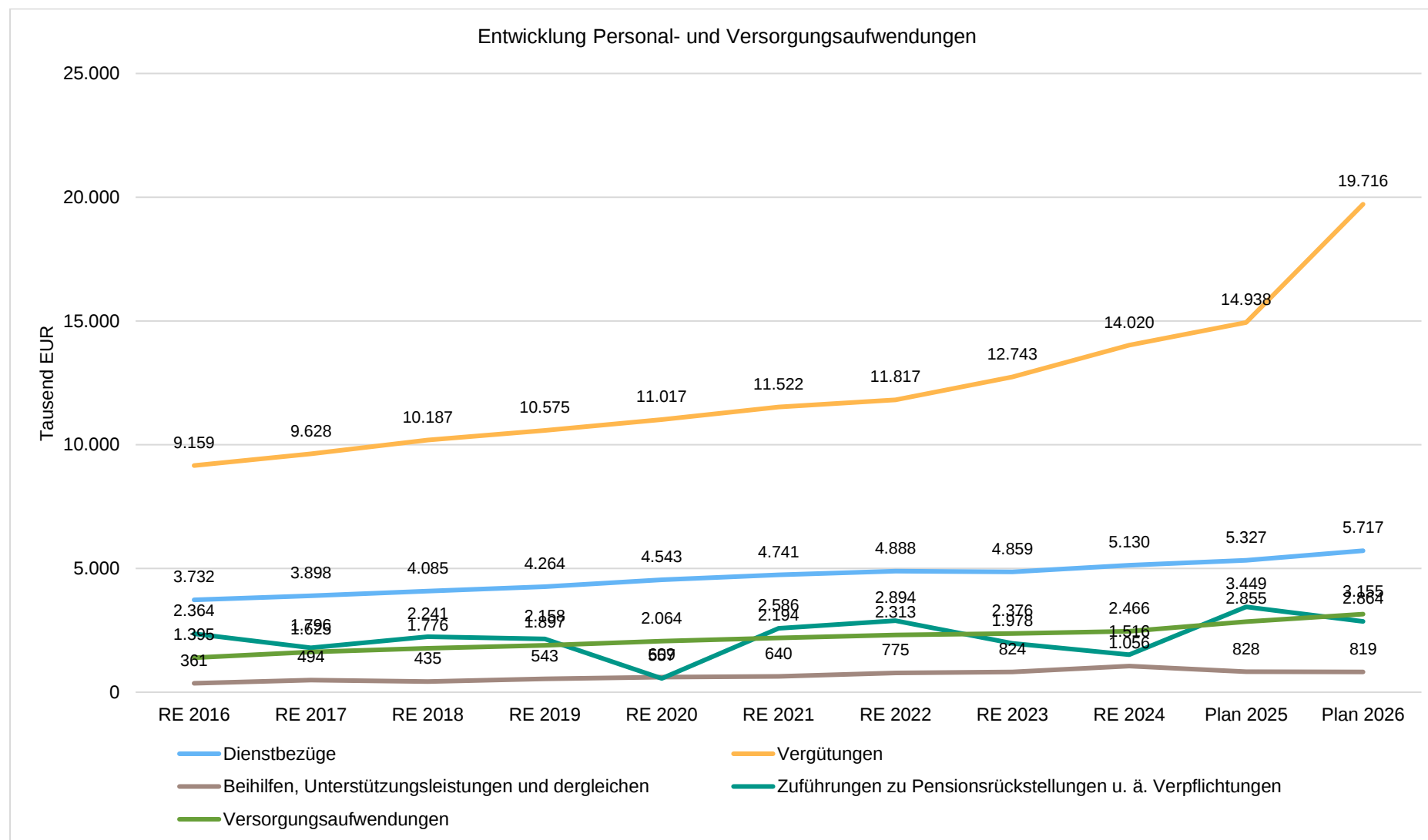
Die **Versorgungsaufwendungen** erhöhen sich aufgrund der Anpassung der Grundlagenzahlen für die Umlageberechnung (Endstufe Besoldungsgruppe).

Die **Personalkostenerstattungen** steigen um 3,5 Mio. €. Diese erfahren aufgrund der linearen Steigerungsraten auch eine entsprechende Anpassung. Hierzu zählen insbesondere die Erstattung des Bundes für die Beschäftigten des Jobcenters (3,65 Mio. €), die Erstattung des Landes für die Kommunalisierung der ehemaligen Regierungsbeamten (1.583 T€), für die Eingliederung des Gesundheitsamtes (1,03 Mio. €) und für die Ausländerbehörde an der Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber am Windhof (1,0 Mio. €). Weiterhin erhält der Landkreis für das Personal welches in Projekten wie SmartCities (880 T€) eingesetzt ist eine Kostenerstattung vom Projektträger. Außerdem fallen hierunter auch die Erstattungen der Sondervermögen (Abfallwirtschaft und Jobcenter) für die Erledigung von Querschnittsaufgaben sowie der Verbandsgemeinden für das Personal an den Schulen (IGS, Realschule Plus Kusel und Lauterecken / Wolfstein).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln sich wie folgt dargestellt:

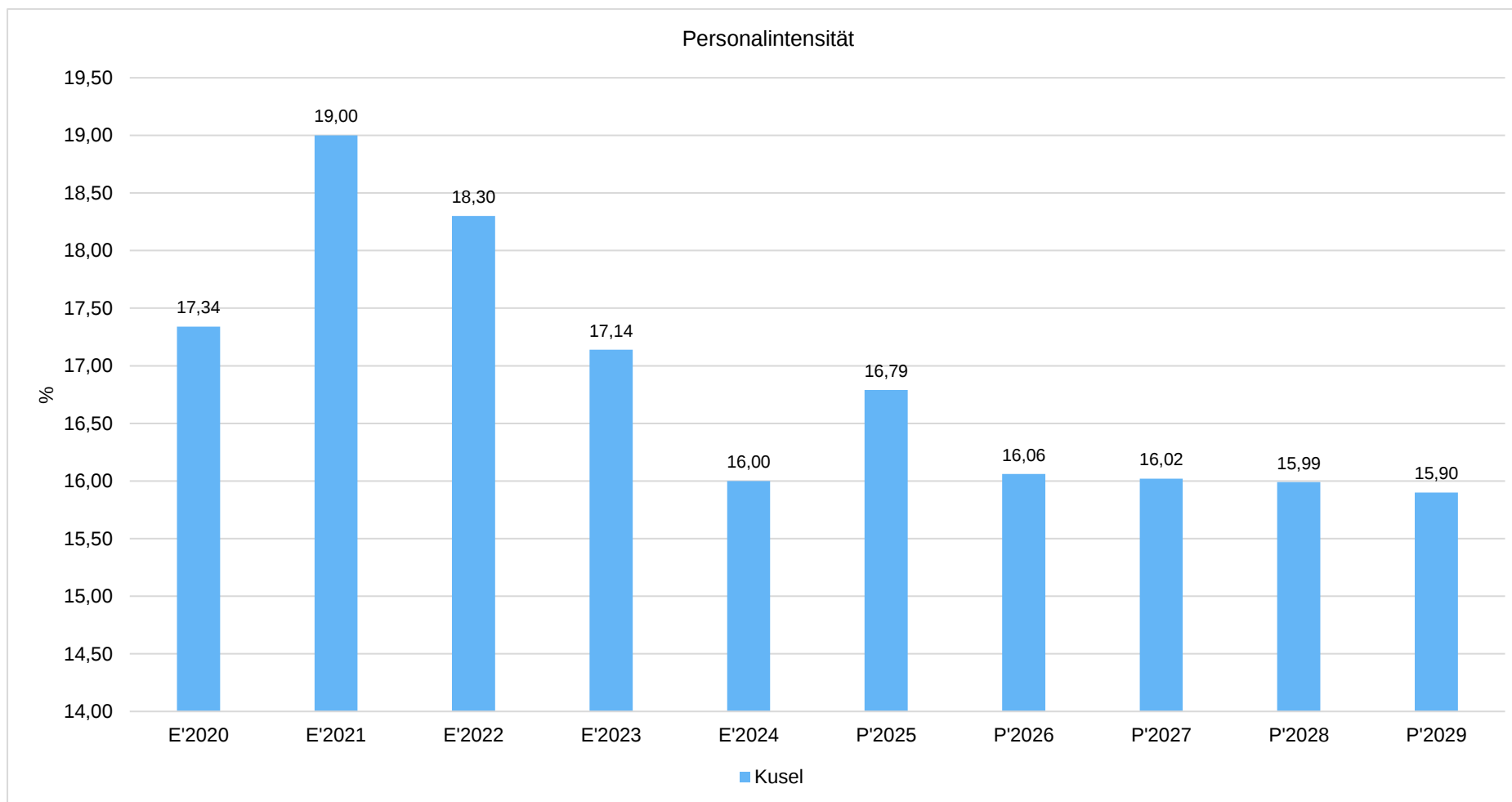


Die langfristige Entwicklung der wichtigsten Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben folgendes Bild:



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

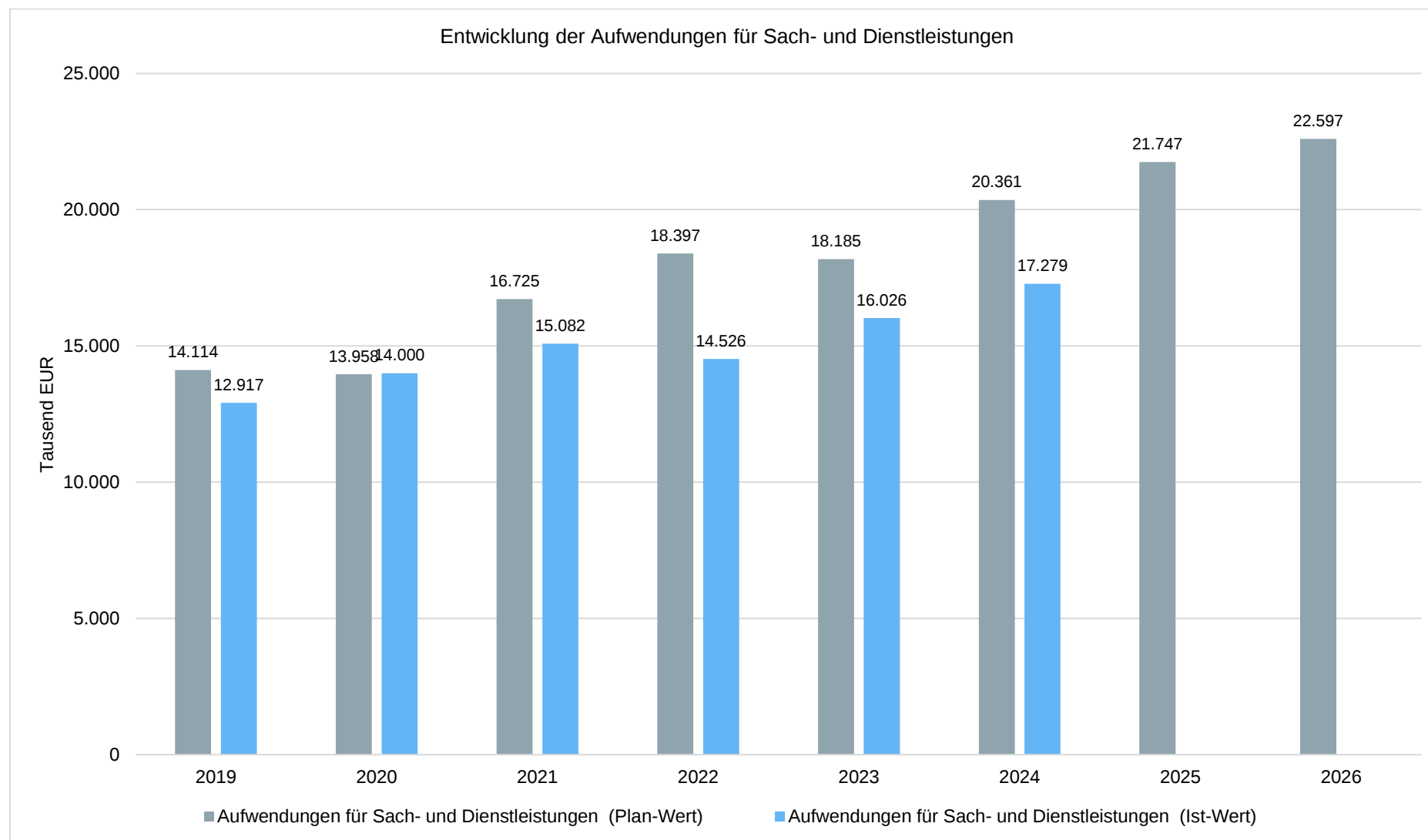
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	1.647.452	1.710.508	1.842.150	131.642
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	3.444.389	2.907.600	3.729.600	822.000
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	116.109	112.450	158.200	45.750
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	371.291	527.750	579.750	52.000
Fahrzeugunterhaltung	171.068	182.250	192.950	10.700
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	22.368	42.200	265.500	223.300
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.703	54.600	74.225	19.625
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	438.485	1.563.900	812.500	-751.400
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.278.219	8.942.930	10.133.800	1.190.870
Kostenerstattungen	4.558.109	5.430.550	4.419.265	-1.011.285
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	187.640	272.000	388.675	116.675
Summe	17.278.834	21.746.738	22.596.615	849.877

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 849,88 T€. Dies begründet sich wie folgt:

Bei den Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall steigen die Kosten insbesondere aufgrund gestiegener Preise für Heizung und Strom. Die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude steigen aufgrund mehrerer notwendigen Maßnahmen an den Gebäuden des Landkreises für die Brandschutzertüchtigung und der Beseitigung von Wasserschäden sowie die Sanierung des Schulgebäudes der IGS Waldmohr. Da auch die Kosten für Reinigungsmittel gestiegen sind müssen die Ansätze für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude entsprechend erhöht werden. Im Jahr 2026 sind mehrere Unterhaltungsmaßnahmen an den Kreisstraßen vorgesehen was zu höheren Ansätzen bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens führt. Ab dem Jahr 2026 werden die Kosten für Wartungen bei der Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen nachgewiesen was hier zu entsprechenden Kostensteigerungen führt. Im Vorjahr waren bei den Geringwertigen Geräten erhebliche Ansätze für die Neubeschaffung von Lizenzen, Büroausstattung und im Bereich SmartCities vorgesehen. Die Maßnahmen sind abgeschlossen und der Ansatz konnte somit zurückgefahren werden. Bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen erklärt sich die Kostensteigerung mit gestiegenen Kosten im Bereich der Schülerbeförderung. Hier greift insbesondere die Neuausschreibung der Leistungen im Jahr 2025 und die gestiegenen Kosten für das Deutschlandticket. Durch die Eingliederung des Jobcenters muss der Landkreis Kusel sowie geringerer Kosten im Bereich SmartCities sinken die Aufwendungen bei den Kostenerstattungen. Bei den sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Mehraufwendungen aufgrund eines geplanten Penetrationstestes der IT vorgesehen. Diese werden jedoch zu 100 % durch den ÖGD-Pakt finanziert.

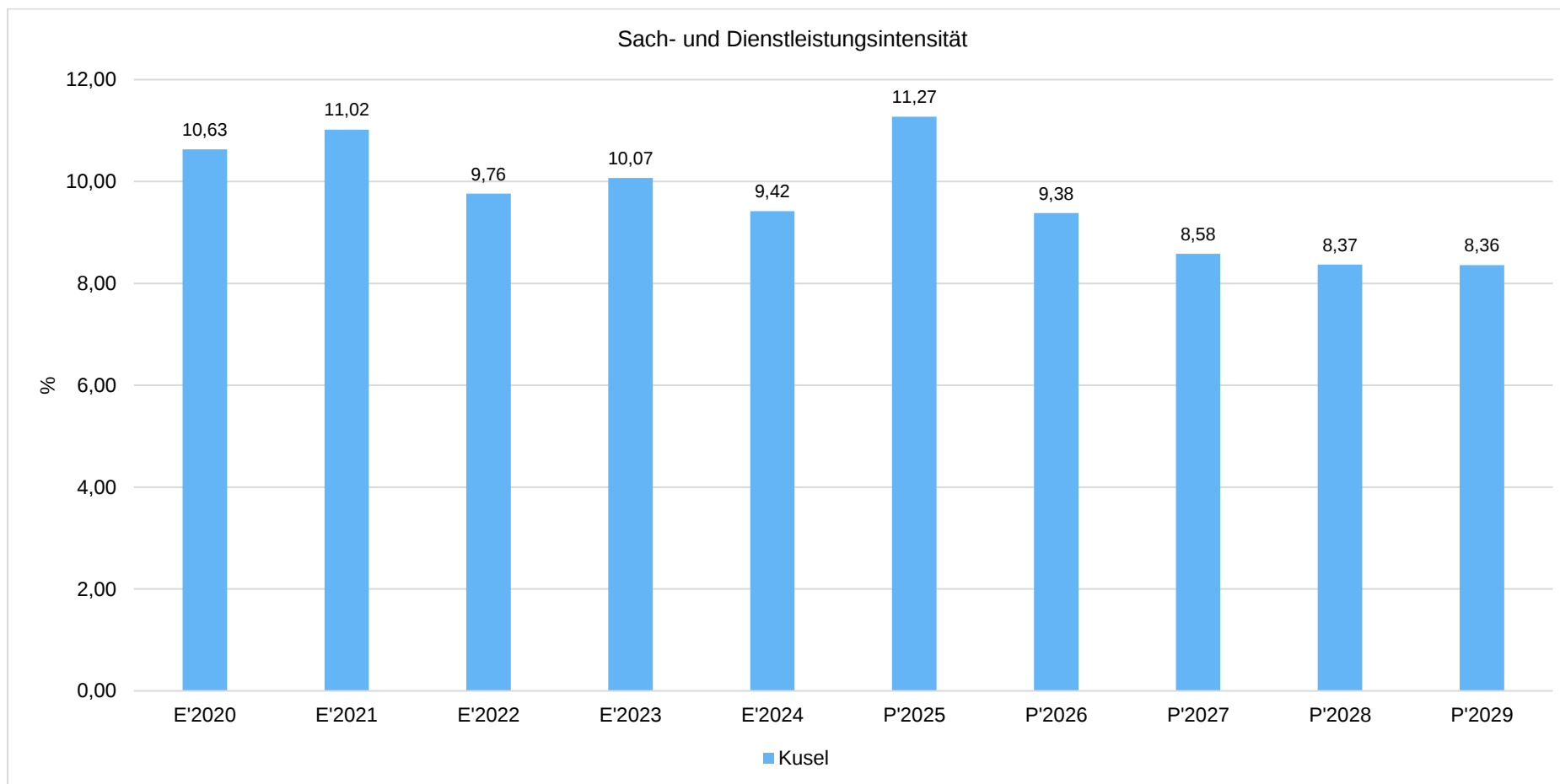
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich wie folgt:



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



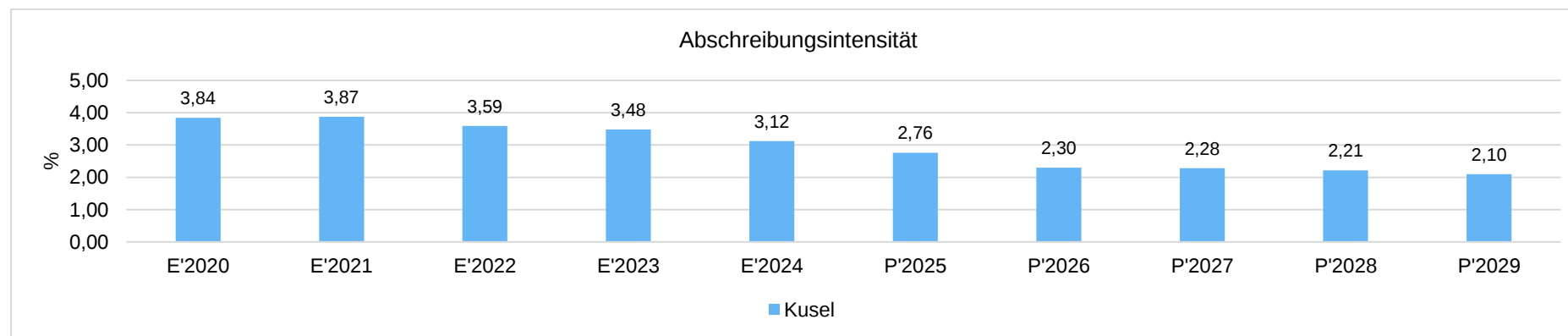
4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	RE 2023	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	in Prozent
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	783.652,42	773.177,55	735.918	805.280	69.362	9,43
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.718.065,82	1.736.402,24	1.736.403	1.746.705	10.302	0,59
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.624.070,91	2.709.925,94	2.407.449	2.485.321	77.872	3,23
Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden	11.527,54	13.581,00	13.581	13.581	0	0,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	394.512,83	484.102,55	422.036	480.820	58.784	13,93
Summe	5.531.829,52	5.717.189,28	5.315.387	5.531.707	216.320	4,07
abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.099.114,29	3.201.806,23	2.959.615	3.024.964	65.349	2,21
Nettobelastung	2.432.715,23	2.515.383,05	2.355.772	2.506.743	150.971	6,41

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen.



4.4 Zuwendungen und sonstige Transferaufwendungen

Innerhalb der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen stellen die Personalkostenerstattungen an die Träger der Kindertagesstätten sowie die Umlage an den Bezirksverband Pfalz die bedeutendsten Aufwandsarten dar. Die Zuwendungen für Kindertagesstätten werden unter dem Punkt 4.5 näher betrachtet. Die Umlage an das Land zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit entfällt ab dem Haushaltsjahr 2019.

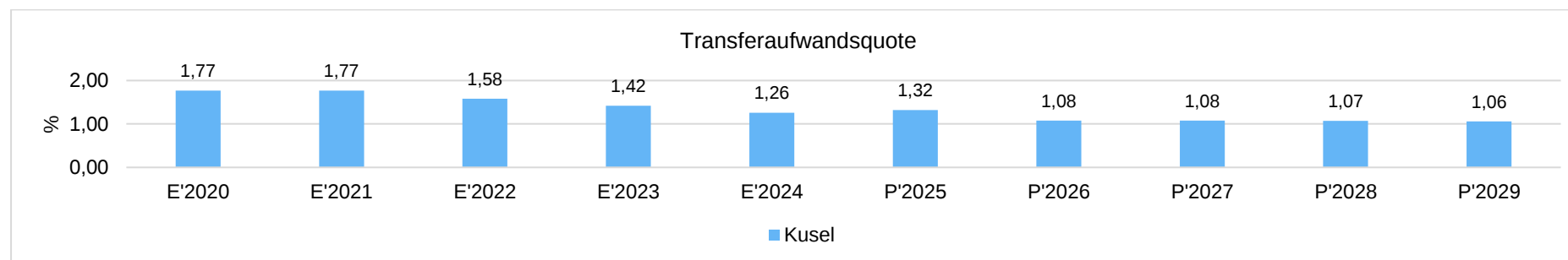
	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	36.327.740	37.252.737	41.283.670	4.030.933
davon Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	35.171.032	36.077.200	40.096.870	4.019.670
<i>hiervon Zuweisungen für Kindertagesstätten</i>	<i>34.042.318</i>	<i>34.750.000</i>	<i>38.730.000</i>	<i>3.980.000</i>
davon Bezirksverbandsumlage	1.156.708	1.175.537	1.186.800	11.263

Die Abweichung bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 4.019,67 T€ erklärt sich wie folgt:

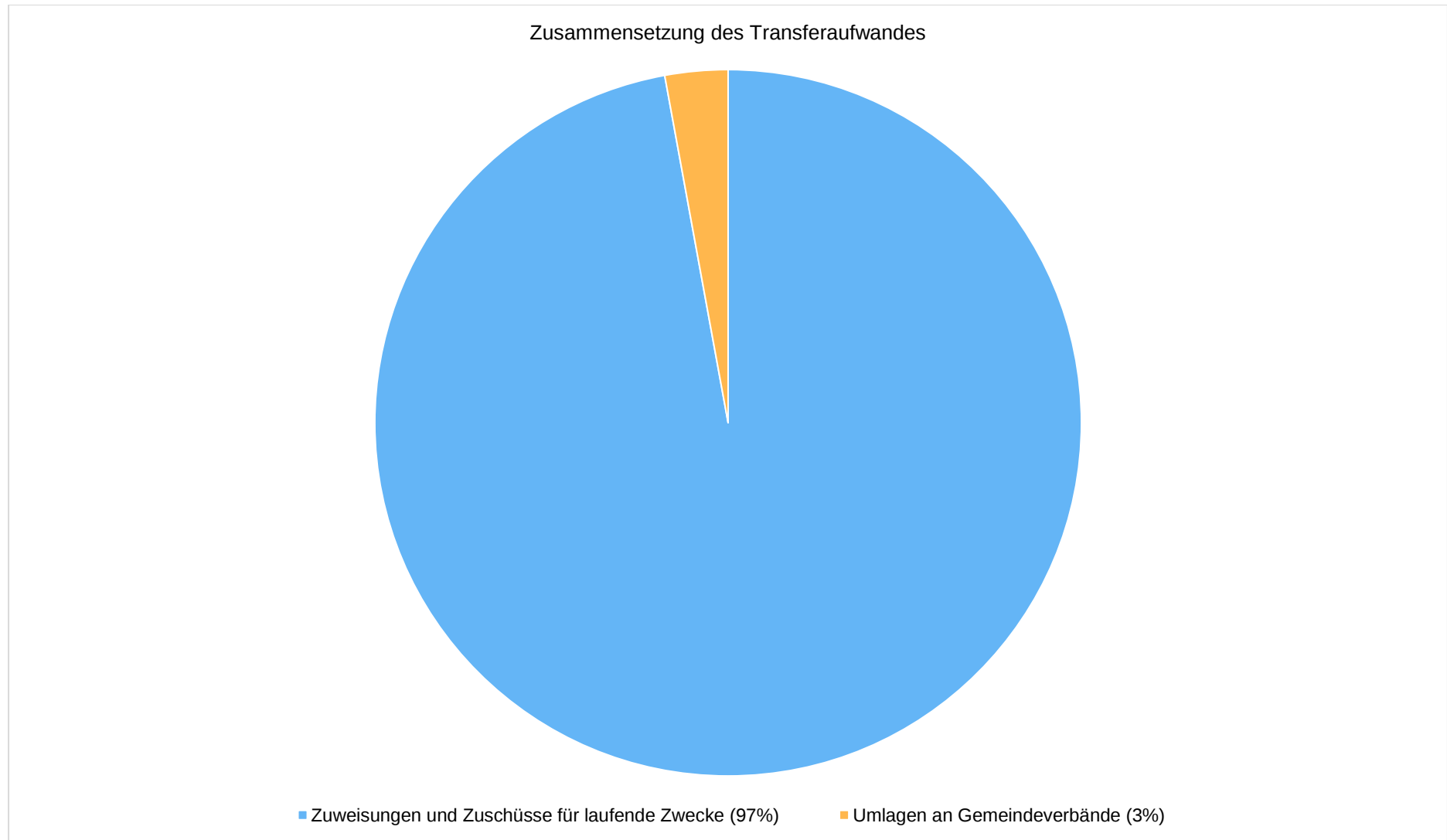
Bei den Zuweisungen für Kindertagesstätten müssen 3.980 T€ mehr aufgewendet werden (d.h. Punkt 4.5 Soziale Sicherung). Bei den sonstigen Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen müssen weitere 40 T€ mehr aufgewendet werden. Dies begründet sich insbesondere durch gestiegene Umlagen an den Zweckverband Polichia für das Geoskop auf Burg Lichtenberg sowie für den ZRN. Aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen für die Kreisumlage steigt die Bezirksverbandsumlage entsprechend.

Zuwendungsintensität

Die Zuwendungsintensität stellt die Zuwendungen und sonstigen Transferaufwendungen (ohne den Bereich der Kindertagesstätten) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



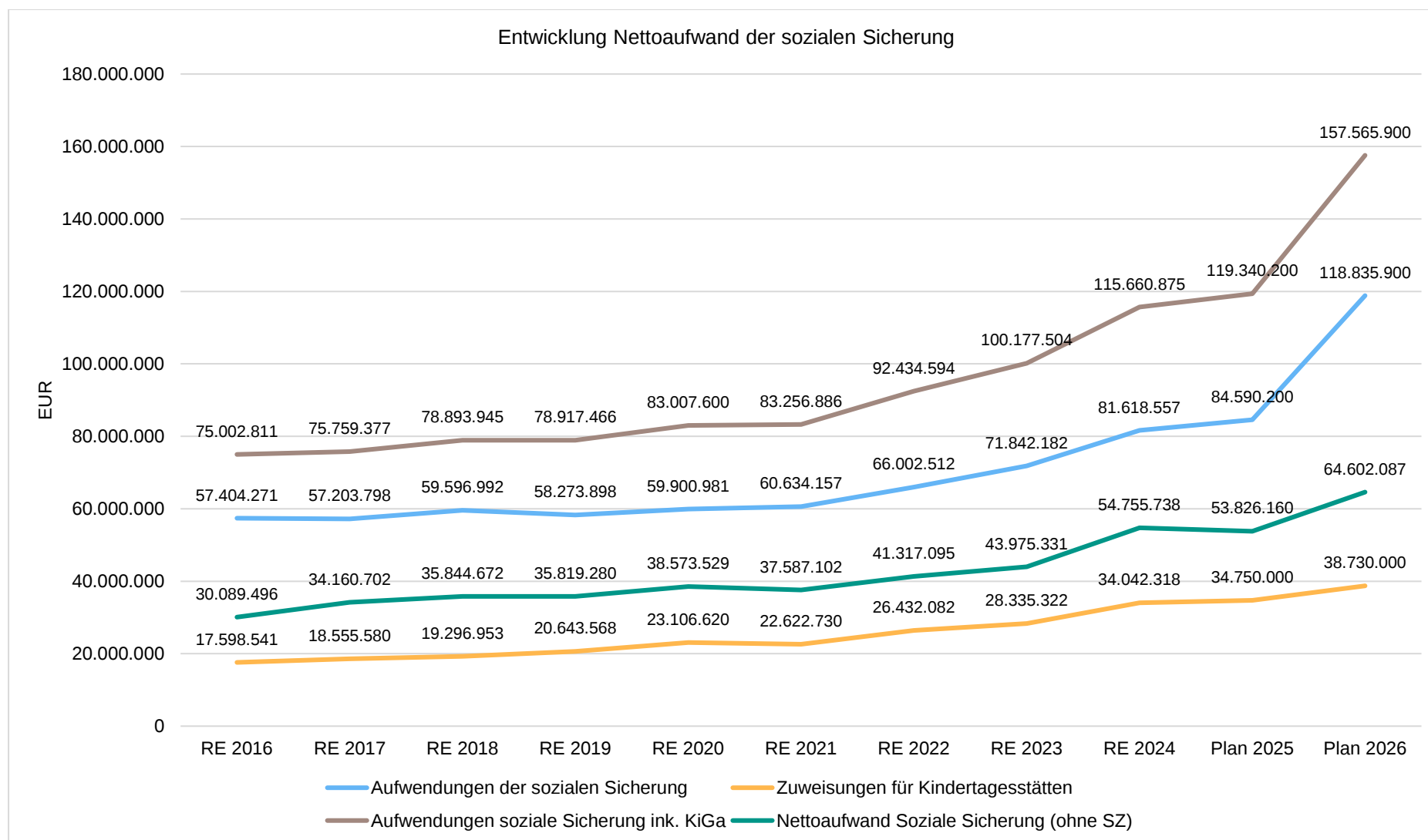
4.5 Soziale Sicherung

Das Ergebnis der "sozialen Sicherung" (Aufwendungen abzüglich Erträge der sozialen Sicherung, incl. Zuwendungen im Bereich der Kindertagesstätten sowie Pauschalwertberichtigungen im Bereich Unterhaltsvorschuss) erhöht sich im Vergleich der Plandaten 2025 und 2026 von rd. -53,83 Mio. € um rd. -10,78 Mio. € auf rd. -64,60 Mio. €.

Soziales	RE 2023	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderung	in Prozent
Erträge der sozialen Sicherung	35.074.895,55	36.810.941,02	35.677.200	62.785.433	27.108.233	75,98
Aufwendungen der sozialen Sicherung	52.101.860,53	57.552.950,52	58.611.950	91.089.250	32.477.300	55,41
Defizit soziale Sicherung	-17.026.964,98	-20.742.009,50	-22.934.750	-28.303.817	-5.369.067	-23,41

Jugend	RE 2023	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderung	in Prozent
Zuwendungen für Kindertagesstätten	13.872.632,84	15.318.197,94	20.543.000	20.935.000	392.000	1,91
Erträge der sozialen Sicherung	7.254.644,30	14.540.407,38	9.293.840	11.043.380	1.749.540	18,82
Zuweisungen für Kindertagesstätten	28.335.321,51	34.042.317,66	34.750.000	38.730.000	3.980.000	11,45
Aufwendungen der sozialen Sicherung	19.740.321,56	24.065.606,71	25.978.250	27.746.650	1.768.400	6,81
Sonstige laufende Aufwendungen	--	5.764.409,74	--	1.800.000	1.800.000	--
Defizit soziale Sicherung	-26.948.365,93	-34.013.728,79	-30.891.410	-36.298.270	-5.406.860	-17,50

Jugend und Soziales (Gesamt)	RE 2023	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderung	in Prozent
Zuwendungen für Kindertagesstätten	13.872.632,84	15.318.197,94	20.543.000	20.935.000	392.000	1,91
Erträge der sozialen Sicherung	42.329.539,85	51.351.348,40	44.971.040	73.828.813	28.857.773	64,17
Zuweisungen für Kindertagesstätten	28.335.321,51	34.042.317,66	34.750.000	38.730.000	3.980.000	11,45
Aufwendungen der sozialen Sicherung	71.842.182,09	81.618.557,23	84.590.200	118.835.900	34.245.700	40,48
Sonstige laufende Aufwendungen	--	5.764.409,74	--	1.800.000	1.800.000	--
Defizit soziale Sicherung	-43.975.330,91	-54.755.738,29	-53.826.160	-64.602.087	-10.775.927	-20,02



Im Bereich "**Soziales**" ergibt sich im Vergleich der Plandaten eine Veränderung der Nettobelastung von -5.369.067 € aus folgenden Produkten:

Produkt	RE 2023	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderung	in Prozent	Anteil
3111 - Hilfe zum Lebensunterhalt	-406.506,47	-547.411,00	-556.900	-694.700	-137.800	-24,74	2,45
3112 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	8.976,29	61.676,18	0	0	0	--	-0,00
3113 - Hilfe zur Gesundheit	-433.548,11	-522.561,87	-634.500	-674.100	-39.600	-6,24	2,38
3115 - Eingliederungshilfe für Behinderte Menschen	284.108,18	20.319,22	0	0	0	--	-0,00
3116 - Hilfe zur Pflege	-2.175.100,76	-2.484.912,79	-2.434.900	-3.096.050	-661.150	-27,15	10,94
3117 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	-228.016,81	-221.153,01	-238.050	-281.300	-43.250	-18,17	0,99
3122 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts SGB II	-1.922.869,98	-1.788.465,35	-2.237.100	-2.228.367	8.733	0,39	7,87
3130 - Hilfen für Asylbewerber	1.304.002,48	136.261,51	-1.116.300	-1.536.200	-419.900	-37,62	5,43
3161 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 102 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX)	-97.120,06	-61.680,13	-85.000	-61.500	23.500	27,65	0,22
3162 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 102 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX)	-3.560.014,95	-3.547.700,78	-3.865.600	-3.574.900	290.700	7,52	12,63
3163 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX)	-906.704,31	-1.348.434,85	-1.074.400	-1.787.500	-713.100	-66,37	6,32
3164 - Leistungen zur Sozialen Teilhabe (§ 102 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX)	-8.744.527,77	-10.299.579,83	-10.591.400	-14.183.900	-3.592.500	-33,92	50,11
3169 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	-52.495,64	-55.296,26	-15.000	-120.700	-105.700	-704,67	0,43
3512 - Landespflege- und Landesblindengeld	-96.842,97	-83.080,64	-85.600	-64.600	21.000	24,53	0,23
3520 - Bildung und Teilhabe	-304,10	10,10	0	0	0	--	-0,00
Summe: 011 - Soziales	-17.026.964,98	-20.742.009,50	-22.934.750	-28.303.817	-5.369.067	-23,41	100,00

Im Produkt **Hilfe zum Lebensunterhalt (3111)** erhöht sich die Nettobelastung, obwohl die Regelsätze auch im Jahr 2026 unverändert bleiben. Die beiden bedeutendsten Erhöhungen von Ausgabeansätzen innerhalb des Produkts finden sich bei der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und bei den Barbeträgen in Pflegeheimen, welche den Leistungsberechtigten ebenfalls im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden, mit Erhöhungen um 130 TEuro bzw. 45 TEuro. Ursächlich ist in beiden Fällen ein Anstieg der Fallzahlen. Nach Gegenrechnung der Beteiligung des Landes und der Verbandsgemeinden an den Aufwendungen steigt die Nettobelastung im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt um ca. 138 TEuro auf rund 695 TEuro.

Im **Produkt Hilfe zur Pflege (3116)** steigt die Nettobelastung im Jahr 2026 um rd. 660 TEuro. Wesentlicher Grund hierfür ist ein starker Anstieg der Fallzahlen bei der stationären Hilfe zur Pflege, wodurch sich der Ausgabeansatzes um 900 Teuro erhöht. Hinzu kommt auf der Einnahmenseite die Reduzierung des Ansatzes für Kostenersätze um 130 Teuro, da hier nicht wie im Vorjahr hohe Rückflüsse aus darlehensweiser gewährter Hilfe zu erwarten sind. Gleiches gilt für der Einnahmeansatz für die Erstattung von Wohngeld, welcher aufgrund des zu erwartenden Ergebnisses 2025 wieder um 140 TEuro verringert wurde, jedoch mit 300 TEuro weiter auf einem hohen Niveau verbleibt. Während sich das Land im stationären Bereich der Hilfe zur Pflege nach Abzug der entsprechenden Einnahmen an den Kosten beteiligt, trägt der Landkreis die Ausgaben bei der ambulanten Hilfe zur Pflege alleine. Hier wird im Ergebnis mit 80 TEuro Mehrkosten gerechnet, welche sich auf die Leistungen für ambulante Pflegedienste, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und nicht zuletzt auf Zahlungen von Pflegegeld an Personen ohne Pflegeversicherung verteilen.

Im Produkt **Hilfen für Asylbewerber (3130)** wird im Jahr 2026 mit einem weiteren Rückgang von Asylbewerbern gerechnet. Daneben ist das so genannte Leistungsrechtsanpassungsgesetz zu berücksichtigen, wonach Geflüchtete aus der Ukraine künftig wieder dem Asylbewerberleistungsgesetz zugeordnet werden.

Die seitens des Landes quartalsweise übermittelten Zugangszahlen der Asylbegehrenden haben sich zum Planungszeitpunkt auf vergleichsweise niedrigem Niveau stabilisiert. Für das vierte Quartal 2025 wurde eine wöchentliche Verteilzahl aus den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) von bis zu 100 Personen angekündigt. Von einer doppelt so hohen Personenanzahl ging das Land noch bei der vorjährigen Schätzung für das erste Quartal 2025 aus. Orientiert an dieser Ankündigung wurde für das Jahr 2026 kalkuliert. Die Ausgabeansätze wurden, trotz Erhöhung der Regelsätze nach dem AsylbLG und unter Berücksichtigung der geplanten Rücknahme des Rechtskreiswechsels für ukrainische Geflüchtete, in der Summe um rund rd. 400 Teuro reduziert.

Demgegenüber sinken auch die geplanten Einnahmen um rund 816 TEuro auf rund 1,5 Mio. Euro. Die vom Land für das Jahr 2025 angekündigte Änderung des Landesaufnahmegesetzes und damit die Neuausrichtung der Erstattungen von Aufwendungen, welche im Haushalt 2025 auch entsprechend eingeplant war, wurde bislang nicht umgesetzt. Vielmehr wurde Anfang November 2025 vom Ministerrat eine Änderung des Landesaufnahmegesetzes für die Jahre 2025/2026 auf den Weg gebracht. Im Gegensatz zum ursprünglichen Reformvorhaben wurde von einer rückwirkenden Systemreform der Aufwunderstattung zum 01. Januar 2025 Abstand genommen, so dass die bisherigen Pauschalen fortgelten. Die ursprünglichen Planungen für 2026 auf Basis der kopfbezogenen Pauschalen hätte ohnehin zur Folge gehabt, dass sich bei geringeren Zuweisungen von Asylbegehrenden auch die Einnahmen entsprechend reduzieren. Durch die nunmehr vorgesehene Übergangsregelung, welche eine noch nicht näher definierte Zusatzzahlung für die Jahre 2025 und 2026 vorsieht, ergibt sich eine Einnahmereduzierung, die sich voraussichtlich auf dem gleichen Niveau bewegt.

Da auch die Landespauschale für Standorte für Aufnahmeeinrichtungen in der Übergangsregelung vorgesehen ist, wurde diese in der Planung 2026 im Gegensatz zum Vorjahr entsprechend berücksichtigt. In der Summe ergibt sich in dem Produkt eine Erhöhung der Nettobelastung von rund 420 TEuro auf ca. 1,5 Mio. Euro.

Mit einer geplanten Nettobelastung von rund 19,7 Mio. Euro weist die **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (Produktgruppe 316)** das höchste Defizit im Bereich Soziales aus und verzeichnet mit rd. 4,1 Mio. Euro gleichzeitig auch den stärksten Zuwachs bei der Nettobelastung. Diese Steigerung ist erneut vorrangig auf das Produkt 3164, **Leistungen zur Sozialen Teilhabe**, zurückzuführen. Hier ergibt sich eine Steigerung der Nettobelastung in Höhe von fast 3,6 Mio. Euro, was einer Zunahme von rd. 34% entspricht.

Wesentlicher Faktor ist hier, dass die seit Jahren angekündigten Veränderungen hinsichtlich der neuen Leistungs- und Vergütungssystematik bei den Assistenzleistungen, sowohl bei den Besonderen Wohnformen als auch im ambulanten Bereich konkreter werden.

Einzelne Abschlüsse des Landes mit Anbietern von Assistenzleistungen, sind mittlerweile erfolgt und lassen Rückschlüsse auf die zu erwartenden Erhöhungen der Vergütungssätze zu. Gerade die beiden Leistungserbringer von Assistenzleistungen, welche einen Großteil der Leistungsempfänger in Zuständigkeit des Landkreises Kusel versorgen, stehen mit dem Land über rückwirkende Erhöhungen der Vergütungssätze ab 01.01.2025 in Verhandlungen. Dies wirkt sich auch unter Berücksichtigung von Nachzahlungen für das Jahr 2025 demensprechend in den Planzahlen 2026 aus.

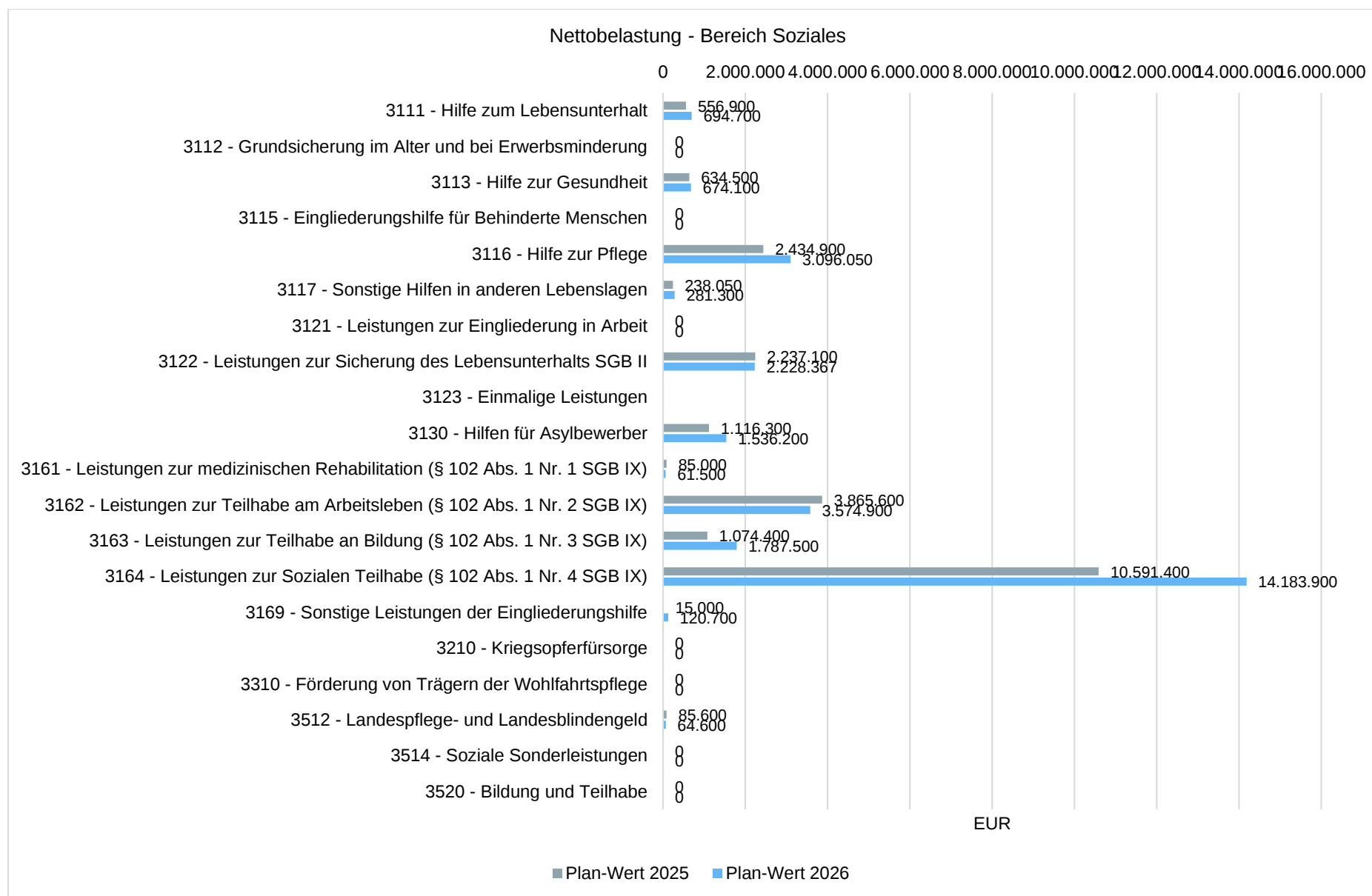
Im Einzelnen bedeutet das, dass im Bereich der besonderen Wohnformen einschließlich den Nachzahlungen und geringen Fallzahlensteigerung eine Ausgabensteigerung von 5,2 Mio. Euro zu erwarten ist. Im Bereich der Angebote außerhalb besonderer Wohnformen hat das Land weit über 100 Verhandlungen (insbesondere für soloselbständige Leistungsanbieter) nach der neuen Systematik abgeschlossen und aufgrund dieser Ergebnisse sowie ebenfalls nur geringen Fallzahlensteigerung wird hier mit einer Erhöhung von rd. 1,25 Mio. Euro gerechnet.

Nach Abzug der 50 %igen Beteiligung des Landes an den Kosten der Eingliederungshilfe für diesen Personenkreis ergibt sich somit bei den Assistenzleistungen eine Nettoerhöhung von alleine rd. 3,3 Mio. Euro.

Daneben wirken sich in diesem Produkt 3164 insbesondere die Ausgabensteigerung der heilpädagogischen Leistungen aus, der aufgrund der kommunalen Trägerschaft keine Kostenerstattung vom Land gegenübersteht. Hier erfolgt im Bereich Frühförderung eine Anpassung an das prognostizierte Jahresergebnis 2025 von rd. 100 Teuro und die Leistungen der Eingliederungshilfe für Förderkindergärten bzw. Integrative Kindertagesstätten werden aufgrund der Kostenentwicklung um rd. 140 Teuro erhöht.

Im Produkt 3163, **Teilhabe an Bildung**, ist insbesondere der Bedarf an Integrationshilfen in Schulen bereits im Laufe des Jahres 2025 stark gestiegen und diese Entwicklung wird sich mit Blick auf die Kinder, die derzeit entsprechende Leistungen in der Kita erhalten und in 2026 sodann der Wechsel in die Schule ansteht, unvermindert fortsetzen. Zusammen mit erwarteten zusätzlichen Transportkosten zur Förderschule in Landstuhl trägt die Teilhabe an Bildung mit rund 713 TEuro zur Erhöhung der Nettobelastung bei.

Dem stehen Nettoverbesserungen in den Produkten **Leistungen zur Medizinischen Reha** (3161) und **Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben** (3162) mit rund 24 TEuro bzw. 291 TEuro entgegen. In beiden Fällen beruht die Entlastung auf rückläufige Fallzahlen.



Im Bereich "**Jugend**" ergibt sich im Vergleich der Plandaten eine Veränderung der Nettobelastung von -5.406.860 € aus folgenden Produkten:

Produkt	RE 2023	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderung	in Prozent	Anteil
3410 - Unterhaltsvorschuss	-629.340,66	-624.423,72	-625.000	-650.000	-25.000	-4,00	1,79
3610 - Förderung von Kindern in Tages- pflege	-131.113,91	-308.079,48	-390.500	-289.500	101.000	25,86	0,80
3620 - Jugendarbeit	-72.147,57	-107.027,92	-97.500	-96.500	1.000	1,03	0,27
3631 - Schul- und Jugendsozialarbeit	-678.044,68	-740.602,94	-877.860	-969.370	-91.510	-10,42	2,67
3632 - Förderung der Erziehung in der Fami- lie	-411.700,29	-922.450,65	-866.000	-1.041.000	-175.000	-20,21	2,87
3633 - Hilfe zur Erziehung	-9.455.108,42	-11.307.819,96	-11.513.250	-13.519.250	-2.006.000	-17,42	37,24
3635 - Inobhutnahme und Eingliederungs- hilfe	-1.070.175,86	-1.240.707,69	-2.244.100	-1.861.500	382.600	17,05	5,13
3636/8 - Adoptionsvermittlung/Gerichtshilfe	-38.045,86	-38.496,72	-45.200	-46.150	-950	-2,10	0,13
3637 - Amtsvormundschaft	--	0,00	-25.000	-25.000	0	0,00	0,07
3650 - Tageseinrichtungen für Kinder	-14.462.688,68	-18.724.119,71	-14.207.000	-17.800.000	-3.593.000	-25,29	49,04
Summe: 012 - Jugend	-26.948.365,93	-34.013.728,79	-30.891.410	-36.298.270	-5.406.860	-17,50	100,00

Im Rahmen der Planung 2024 erfolgte eine Erhöhung des Ausgabeansatzes im Produkt **Förderung von Kindern in Kindertagespflege (3610)** um rd. 200 TEuro, um die vom Kreistag beschlossene Erhöhung der Tagespflegesätze ab 01.01.2024 haushaltsrechtlich abzubilden. Da das Angebot und somit der Ansatz auch im Jahr 2025 nicht entsprechend in Anspruch genommen wurde, wird der Planansatz an das erwartete Rechnungsergebnis angepasst und um rd. 100 Teuro reduziert.

Mit Schreiben vom 25.09.2025 hat das Ministerium für Bildung vorab darüber informiert, dass dem Jugendamt des Landkreises Kusel aufgrund der neuen Förderrichtlinie Schulsozialarbeit voraussichtlich Landesmittel für eine zusätzliche 0,25-Stelle für die Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen im Landkreis Kusel zur Verfügung steht. Dementsprechend wurden die anteiligen Mittel der Landesförderung, die 30.600 Euro pro Vollzeitstelle beträgt, in den Einnahmen eingeplant und in den Ausgaben Mittel für 0,25 Vollzeitäquivalente berücksichtigt. Weitere Mittel wurden eingeplant, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Schulsozialarbeit am Veldenzgymnasium Lauterecken zu schaffen. Da das Land die Schulsozialarbeit an Gymnasien nicht fördert, stehen dem keine entsprechenden Einnahmen gegenüber.

Außerdem setzt sich der Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen fort. So wurden zusätzliche Stellenanteile für die Grundschulen Theisbergstegen, Pfeffelbach und Konken vorgesehen. Da darüber hinaus in allen Leistungen tarifliche Steigerungen für das Jahr 2026 zu erwarten sind, ist im Produkt **Jugend- und Schulsozialarbeit (3631)** mit einem Netto-Mehraufwand von insgesamt rd. 92 TEURO zu rechnen.

Die Planzahlen für die Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen werden vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Fälle an das erwartete Rechnungsergebnis 2025 angepasst und somit der Nettoaufwand erneut um insgesamt rd. 195 TEuro erhöht. Nach wie vor verbleiben die Fallzahlen in diesem Bereich auf einem hohen Niveau. Außerdem tragen Entgeltanpassungen der Leistungsanbieter zu dem erhöhten Aufwand bei. Da die Fallzahlen bei den für Clearingmaßnahmen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung bzw. zur Ermittlung des Hilfebedarfs im Vergleich zum Vorjahr rückläufig waren und hier mit einem entsprechenden Minderaufwand zu rechnen ist, ergibt sich im Produkt **Förderung der Erziehung in der Familie (3632)** insgesamt ein Netto-Mehraufwand in Höhe von 175 Teuro.

Im Produkt **Hilfe zur Erziehung (3633)** ergibt sich insgesamt ein Mehraufwand von rd. 2 Mio. EURO. Dieser ist wesentlich auf die Entwicklung in der Heimerziehung zurückzuführen. Bereits im Vorbericht 2025 wurde übersteigende Fallzahlen, höhere Entgelte und individuelle Zusatzleistungen berichtet und erläutert, dass die Planzahlen dennoch lediglich das Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2024 widerspiegeln. Zwar sind die Fallzahlen im Jahr 2025 letztlich auf einem annähernd gleichen Niveau verblieben, jedoch tragen Entgelterhöhungen zu weiter steigenden Ausgaben bei. Davon ausgehend, dass die Fallzahlen auch im Jahr 2026 nicht wesentlich ansteigen, jedoch weitere Entgelterhöhungen zu erwarten sind, wird mit einem höheren Nettoaufwand in der Heimerziehung in Höhe von rd. 1,5 Mio. EURO gerechnet.

In der Vollzeitpflege bleiben die Fallzahlen weiterhin auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Hier ergibt sich ein Netto-Mehraufwand von rd. 260 TEuro, welcher insbesondere auf Mindereinnahmen in Höhe von rd. 200 TEURO aus der Kostenerstattung von anderen Landkreisen zurückzuführen ist.

Im Bereich der ambulanten Hilfen setzt sich die Entwicklung steigender Fallzahlen weiterhin fort. Da aufgrund tariflicher Steigerungen auch in diesem Bereich die Entgelte der Leistungsanbieter steigen, ergibt im Bereich der ambulanten Hilfen insgesamt ein Netto-Mehraufwand von rd. 162 Teuro.

Die Verbesserung von rd. 380 Teuro im Produkt **Inobhutnahme und Eingliederungshilfe (3635)** resultiert zum einen aus Minderausgaben in Höhe von 335 TEuro im Bereich der Inobhutnahme von unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (UMA). Aufgrund allgemein sinkender Zugangszahlen ist damit zu rechnen, dass auch im nächsten Jahr weniger Clearingmaßnahmen für UMAs durchgeführt werden. Da die 100 % - Erstattungen des Landes umgekehrt derzeit sehr zeitverzögert erfolgen, wurden die Einnahmen nicht im gleichen Maße reduziert. Ohne Berücksichtigung der Leistungen für UMA wurde der Ansatz für Inobhutnahmen lediglich um rd. 32 Teuro (netto) verringert.

Eine weitere Nettoverbesserung in Höhe von rd. 224 TEURO ist im Bereich der stationären Eingliederungshilfe zu erwarten, wo der Ausgabenansatz an die Rechnungsergebnisse der letzten beiden Jahre angepasst und um rd. 200 TEURO reduziert wurde. Dem stehen Mehrausgaben im Bereich der teilstationären und der ambulanten Eingliederungshilfe und hier insbesondere bei den Integrationshilfen in Schulen i.H.v. rd. 200 TEuro gegenüber, wo die Fallzahlen gestiegen sind und somit die gleiche Entwicklung wie im Bereich des SGB IX zu beobachten ist.

Nachdem im Vorjahr eine Verbesserung des Netto-Ergebnisses aufgrund von Einmaleffekten sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite für Vorzeiträume geplant war, ergibt sich in 2026 im Produkt **Tageseinrichtungen für Kinder (3650)** nunmehr ein Mehraufwand in Höhe von rd. 3,59 Mio. Euro.

Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus den Festlegungen zur Finanzierung von Kindertagesstätten im Landkreis Kusel, wonach gemäß Beschluss des Kreistages vom 04.06.2025 auch die kommunalen Träger ab 01.01.2025 eine vorläufige Zuwendung gemäß § 27 Abs. 1 KiTa in Höhe von 102,5 % der anerkannten Personalkosten erhalten. Gleichzeitig werden künftig alle Ortsgemeinden im Landkreis Kusel in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl im Umfang von 10 % an der Gesamtzuwendung des Jugendamts beteiligt.

Bei den Zuwendungen an die kommunalen Träger ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von rd. 3,55 Mio. Euro. Dieser resultiert einerseits aus dem tariflich bedingten Anstieg der Personalkosten von rd. 630 Teuro und andererseits aus der vorgenannten Anpassung der Zuwendungsquote von bisher 90 % auf 102,5

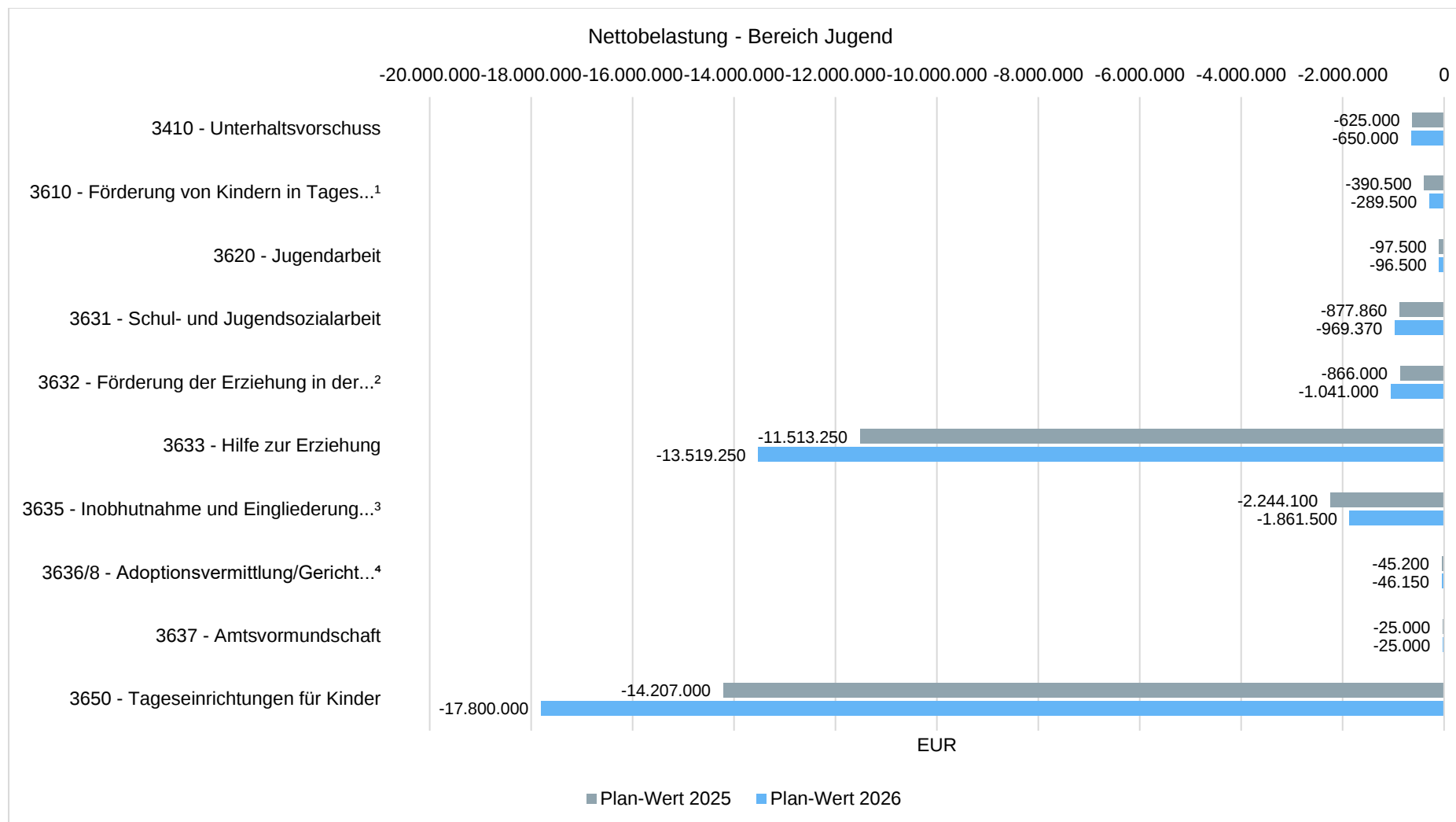
%, was in der Differenz zu einem Anstieg der Zuwendungen um rd. 2,9 Mio. Euro führt. Bei den Mehraufwendungen, die aufgrund der seitens des Landes per Rundschreiben vom Mai 2025 getroffenen Regelungen zu bestehenden tariflichen Eingruppierungsmöglichkeiten für Beschäftigte mit Erzieherinnen- und Erziehtätigkeiten zu erwarten sind, ist davon auszugehen, dass diese durch Minderaufwendungen beim pädagogischen Personal weitgehend kompensiert werden.

Der Ansatz für die freien Träger steigt um rd. 400 Teuro. Dies ist auf den tariflich bedingten Anstieg der Personalkosten sowie auf die o.g. genannten Vorgaben des Landes zur Nutzung der Eingruppierungsmöglichkeiten zurückzuführen.

Diesen Mehraufwendungen steht ein erhöhter Ansatz bei den Landeszuwendungen in Höhe von rd. 300.000,- € gegenüber. Hierbei wurde berücksichtigt, dass aufgrund der Anwendung der Toleranzgrenze für Kinder unter zwei Jahren (U2) eine Reduzierung der Landeszuwendung zu erwarten ist.

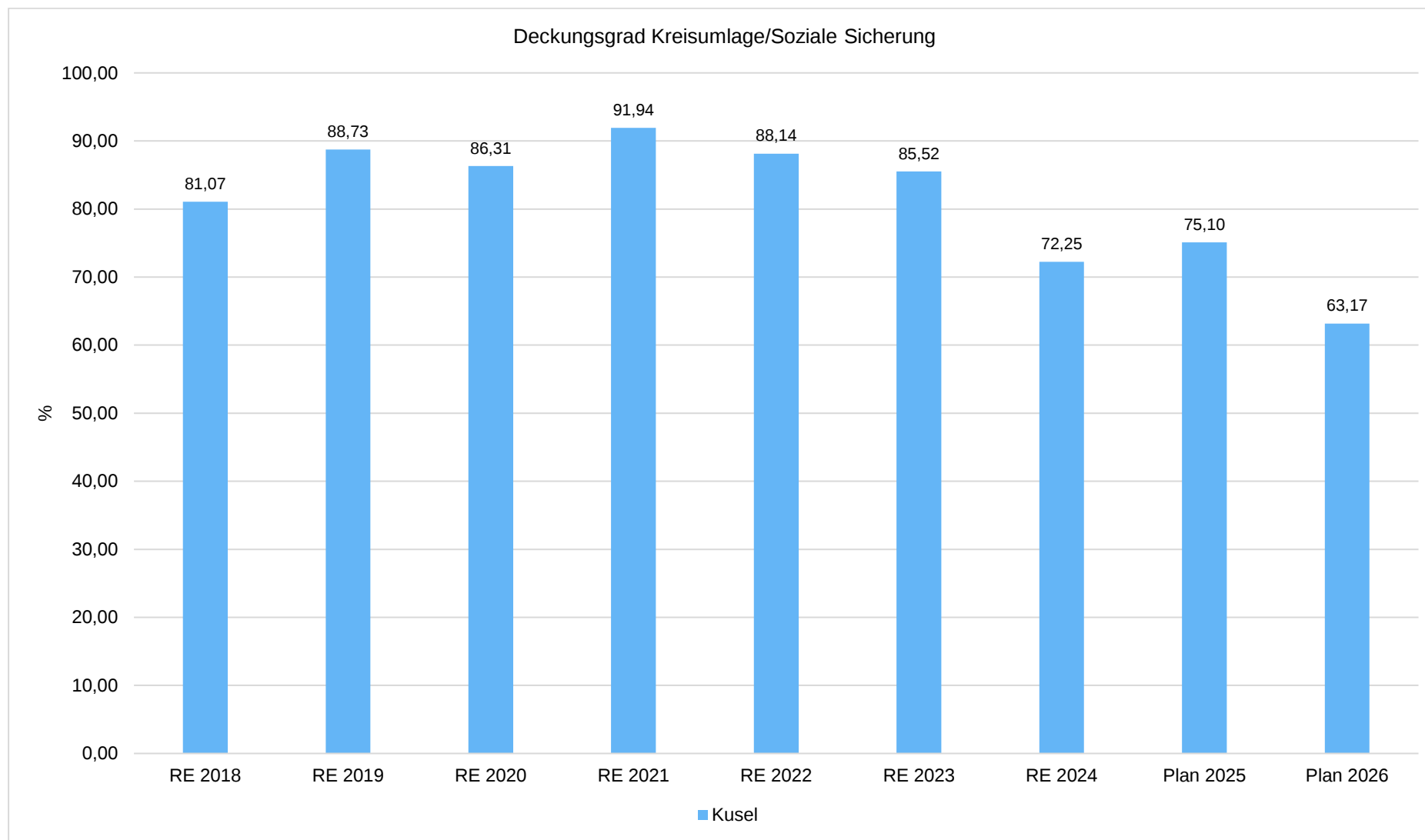
Der Ansatz der Beteiligung der Gemeinden steigt dagegen nur geringfügig. Hintergrund ist, dass bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 die rückwirkende Beteiligung der Einzugsgemeinden von Kitas in freier Trägerschaft an den Kosten des Jugendamtes für die Jahre 2021-2024 mit einem Ansatz von 3 Mio. Euro und für das Jahr 2025 im Vorgriff auf die geplante Refinanzierungsregelung an dieser Position ein Ansatz i.H.v. 650 TEuro abgebildet war. Dieser Einmaleffekt aus den Nachzahlungen für die Jahre 2021-2024 entfällt zwar im Plan 2026, jedoch deckt sich der Vorjahresansatz dadurch weitgehend mit den Mehrerträgen aus der neu geregelten Gemeindebeteiligung. Dementsprechend ergeben sich im Plan 2026 nur Mehrerträge in Höhe von 70 Teuro gegenüber dem Jahr 2025.

In der Summe ergibt dies den eingangs genannten Nettomehraufwand.



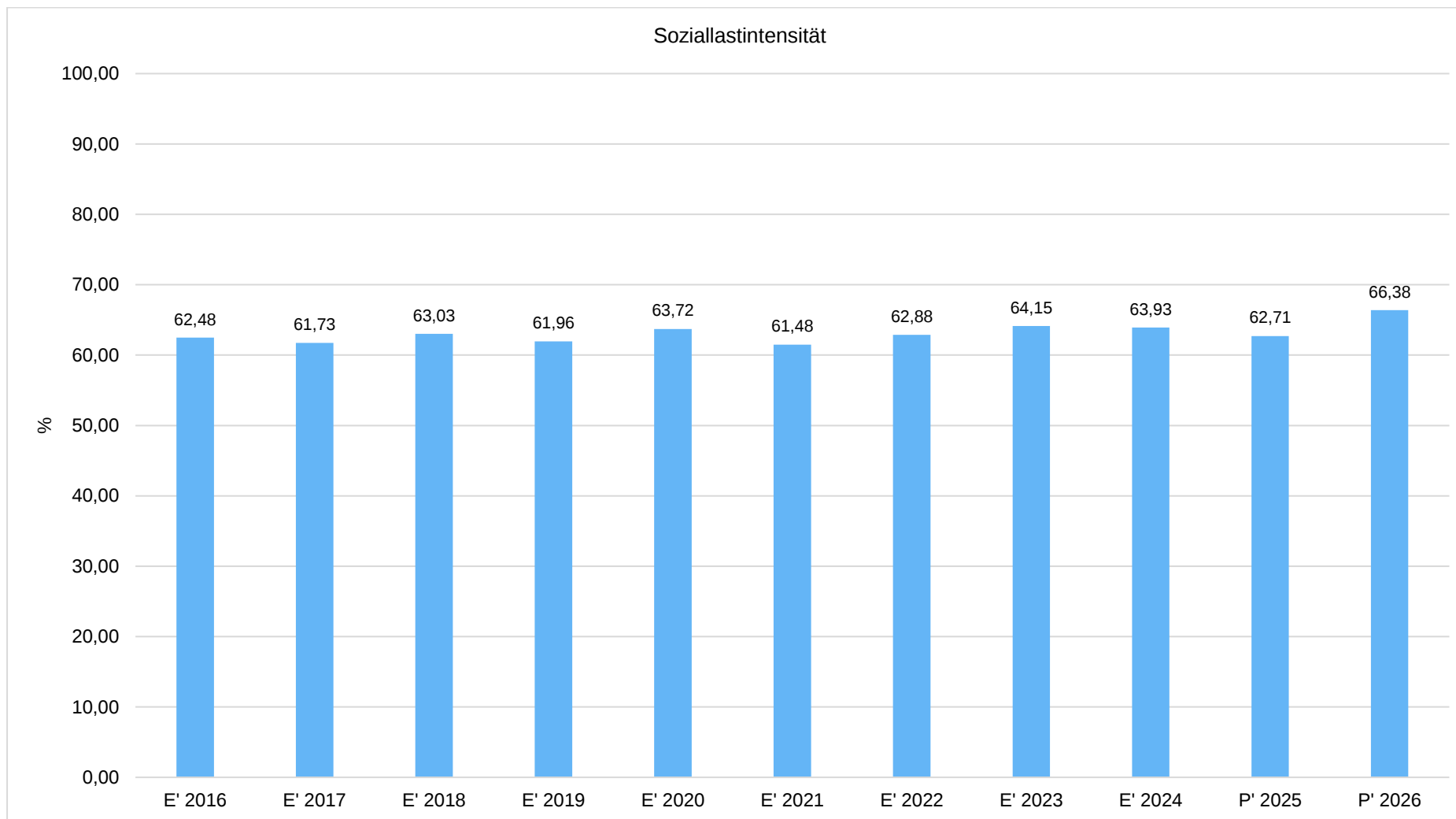
3610 - Förderung von Kindern in Tagespflege¹
 3632 - Förderung der Erziehung in der Familie²
 3635 - Inobhutnahme und Eingliederungshilfe³
 3636/8 - Adoptionsvermittlung/Gerichtshilfe⁴

Das folgende Diagramm zeigt an, in wie weit die Erträge aus der Kreisumlage ausreichen, die Nettobelastung der sozialen Sicherung abzudecken



Soziallastintensität

Die Soziallastintensität gibt an, wie hoch der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung inkl. der Zuwendungen für Kindertagesstätten an den lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ist.



4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

	E' 2024	P' 2025	P' 2026	Abw. abs.	Abw. %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	313.265,71	817.340	619.660	-197.680	-24,19
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.429.154,66	3.964.250	3.359.518	-604.732	-15,25
Geschäftsaufwendungen	940.208,93	1.266.380	1.128.307	-138.073	-10,90
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	648.024,20	699.330	702.090	2.760	0,39
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV / UV, Wertminderungen des UV, Einstellungen in SoPo, Zuführungen Rücklage	5.841.385,11	50.000	1.850.000	1.800.000	3.600,00
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40.449,53	22.500	2.000	-20.500	-91,11
Sonstige Steueraufwendungen	26.887,61	26.340	42.110	15.770	59,87
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	1.421.729,49	2.160.703	2.740.950	580.247	26,85
Sonstige laufende Aufwendungen	10.661.105,24	9.006.843	10.444.635	1.437.792	15,96

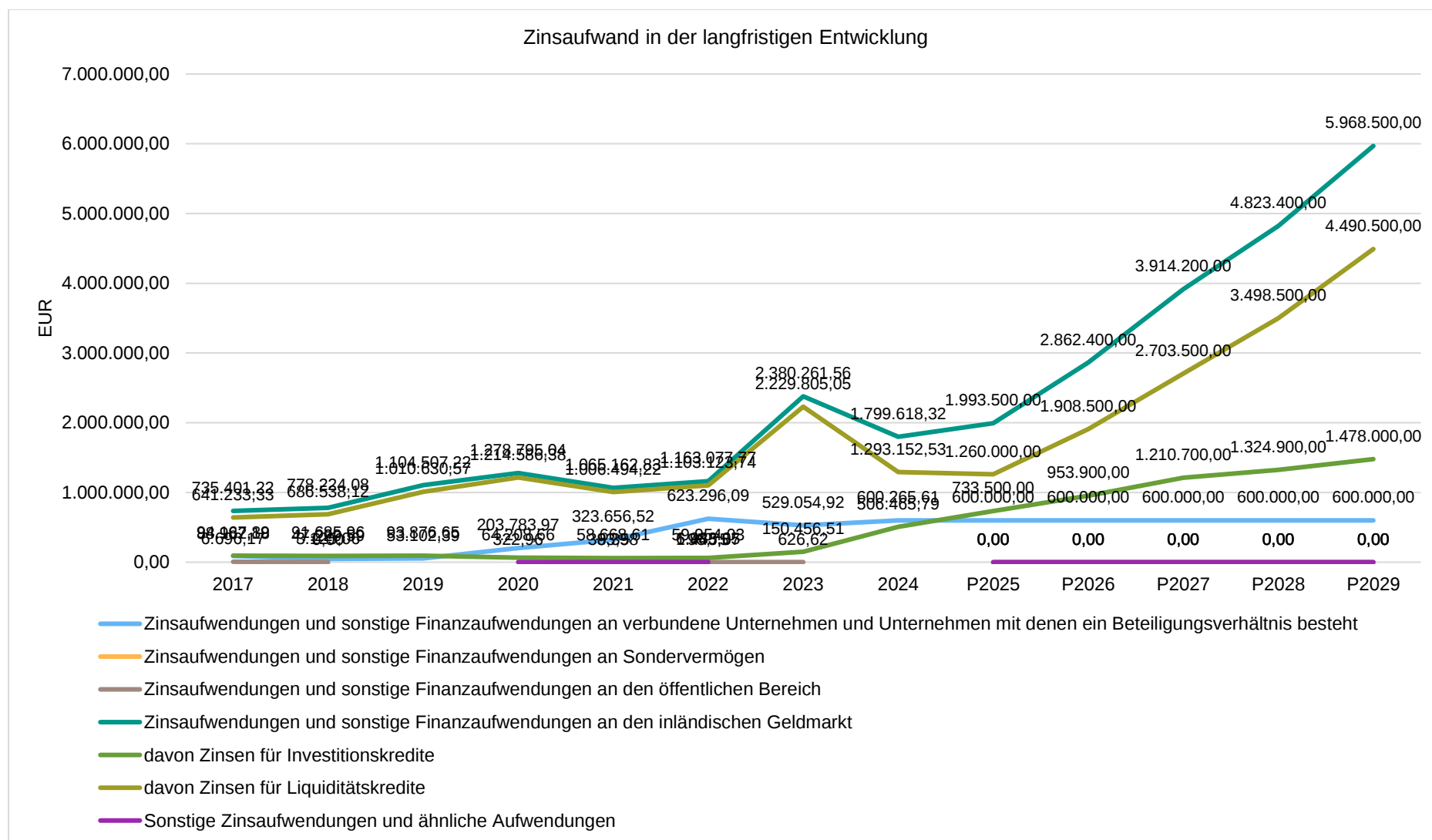
Der Rückgang bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen ist mit dem Rückgang der Fortbildungskosten. Hier wurden im vergangenen Jahr Fortbildungen für das Gesundheitsamt veranschlagt welche in diesem Jahr nicht mehr durchgeführt werden. Da diese zu 100 % durch den ÖGD-Pakt finanziert wurden reduziert sich der Fehlbetrag nicht. Bei den Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ist aufgrund der Übernahme des Jobcenters ein Mehraufwand bei den Mieten veranschlagt. Da jedoch die Aufwendungen für Sachverständige und Beratungsleistungen für das Projekt SmartCities zurückgehen kommt es hier zu einer Verbesserung. Durch den Rückgang der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt SmartCities sinken die Geschäftsaufwendungen. Da jedoch für das Projekt SmartCities Zuwendungen in Höhe von 90 % veranschlagt sind reduziert sich der Fehlbetrag entsprechend weniger. Aufgrund der erstmaligen Planung von Pauschalwertberichtigungen im Bereich UVG erhöhen sich die Verluste aus Wertminderungen (s. Punkt 4.5 Bereich Jugend). Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit resultiert die Kostensteigerung hauptsächlich durch den Bereich ÖPNV. Hier greift insbesondere die Neuausschreibung der Leistungen im Jahr 2025.

4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

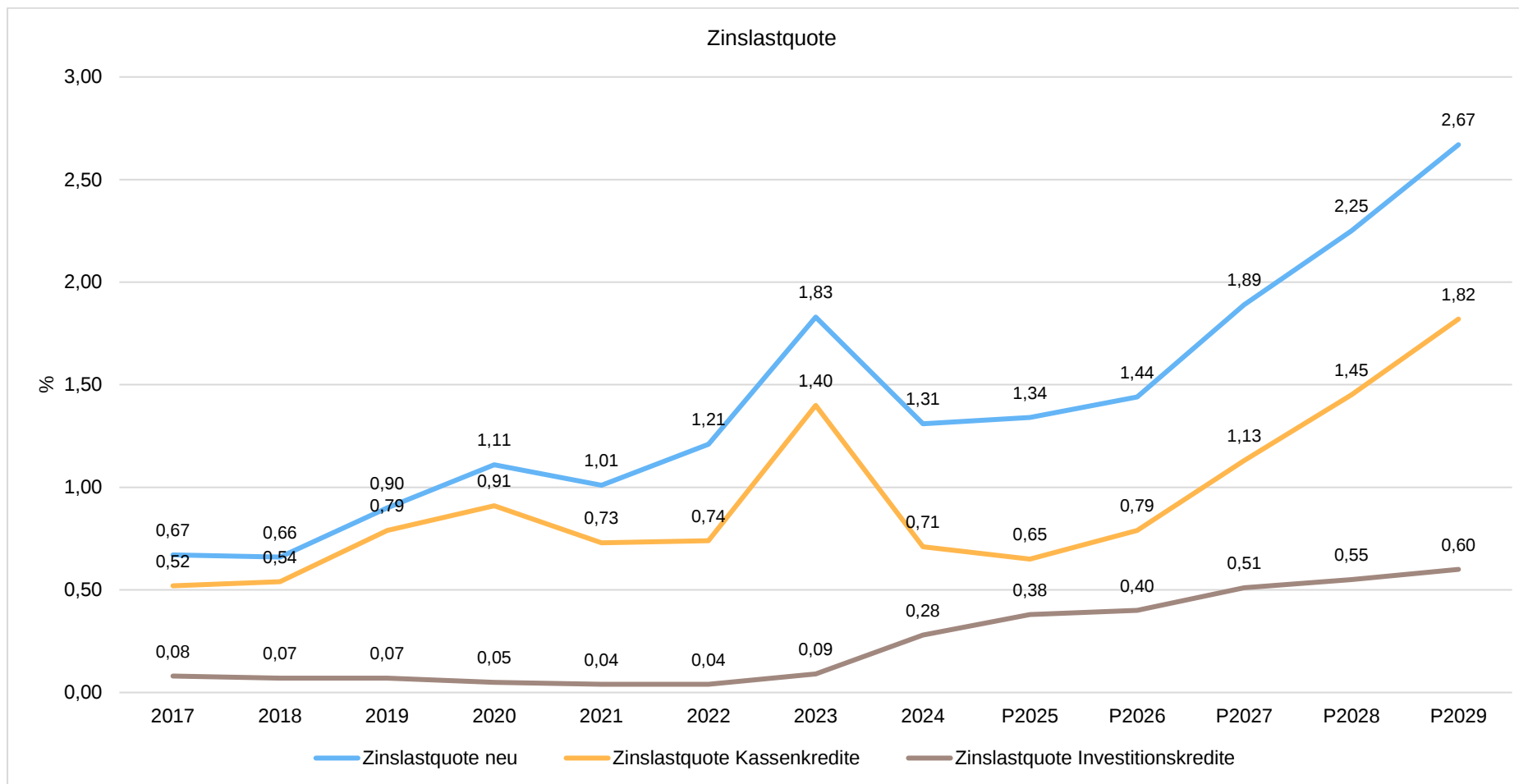
	RE 2023	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung	in Prozent
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	529.055	600.266	600.000	600.000	0	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an den öffentlichen Bereich	627	--	0	0	0	--
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an den inländischen Geldmarkt	2.380.262	1.799.618	1.993.500	2.862.400	868.900	43,59
<i>davon Zinsen für Investitionskredite</i>	<i>150.457</i>	<i>506.466</i>	<i>733.500</i>	<i>953.900</i>	<i>220.400</i>	<i>30,05</i>
<i>davon Zinsen für Liquiditätskredite</i>	<i>2.229.805</i>	<i>1.293.153</i>	<i>1.260.000</i>	<i>1.908.500</i>	<i>648.500</i>	<i>51,47</i>
Summe Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.909.943	2.399.884	2.593.500	3.462.400	868.900	33,50

Bei den Zinsen für Investitionskredite werden aufgrund der Neuverschuldung im Investitionsbereich und dem momentanen Zinsniveaus mit Mehraufwendungen von 220 T€ geplant. Bei den Liquiditätskrediten muss zum 16.02.2026 ein Kredit, welcher momentan mit 1,01 % finanziert ist neu ausgeschrieben werden, was aufgrund des aktuellen Zinsniveaus zu Mehraufwendungen führen wird. Weiterhin wird die geplante Neuverschuldung bei den Liquiditätskrediten zu Mehraufwendungen führen. Bei den Kassenkreditzinsen wird mit einem Zinssatz für neue Kredite von 2,1 % gerechnet. Bei den Zinsen für Investitionskredite ist ebenfalls mit einem starken Anstieg zu rechnen. In der Vergangenheit wurden hier mit unter einem Prozent Zinsen gerechnet. Aufgrund des Zinsniveaus rechnet der Landkreis mit Zinssätzen von 3,5 %.



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

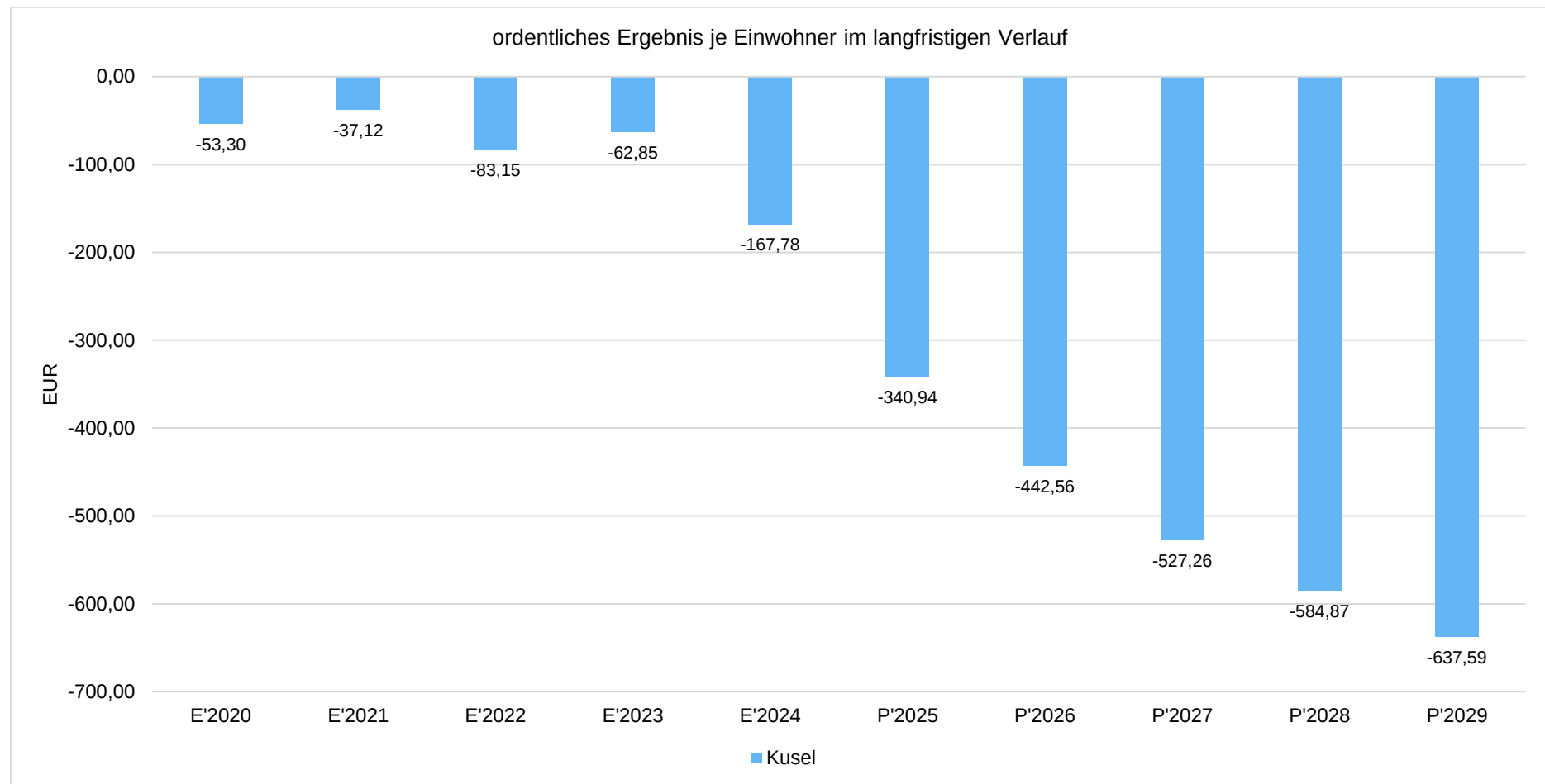
	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	168.839.463	209.871.196	41.031.733
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	190.298.787	237.380.335	47.081.548
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-21.459.324	-27.509.139	-6.049.815
Finanzergebnis	-2.353.750	-3.175.220	-821.470
Ordentliches Ergebnis	-23.813.074	-30.684.359	-6.871.285
Jahresergebnis	-23.813.074	-30.684.359	-6.871.285

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	171.533.121	168.839.463	209.871.196	201.181.377	200.166.535	201.269.682
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	180.931.541	190.298.787	237.380.335	234.001.428	236.109.659	239.756.915
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-9.398.420	-21.459.324	-27.509.139	-32.820.051	-35.943.124	-38.487.233
Finanzergebnis	-2.234.439	-2.353.750	-3.175.220	-4.203.600	-5.125.800	-6.283.900
Ordentliches Ergebnis	-11.632.860	-23.813.074	-30.684.359	-37.023.651	-41.068.924	-44.771.133
Außerordentliches Ergebnis	-256	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-11.633.116	-23.813.074	-30.684.359	-37.023.651	-41.068.924	-44.771.133

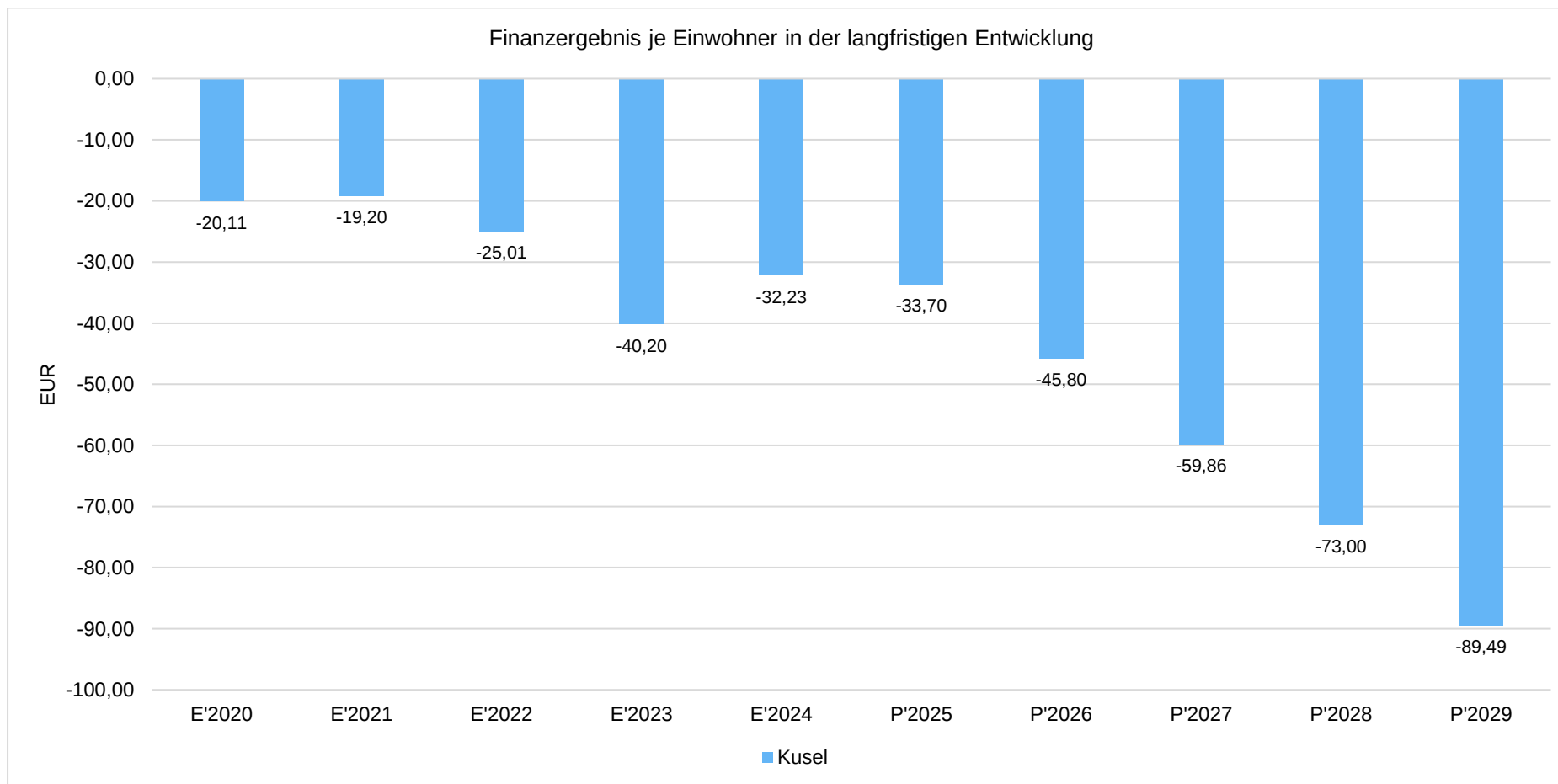
Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

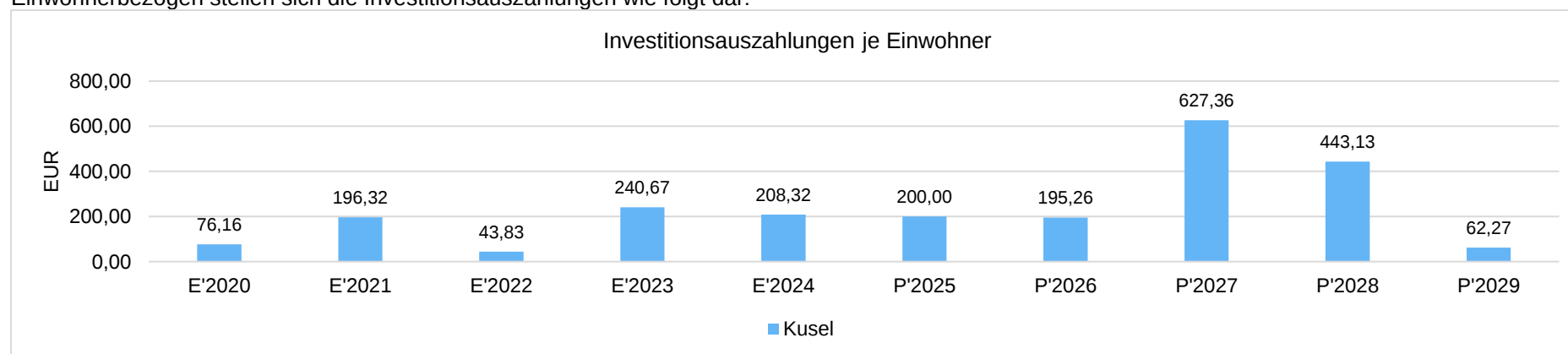
	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	159.074.837,13	165.780.198	206.754.632
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	165.727.434,88	181.684.685	227.334.797
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-6.652.597,75	-15.904.487	-20.580.165
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	126.569,09	239.750	287.180
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.663.748,62	2.593.500	3.462.400
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.537.179,53	-2.353.750	-3.175.220
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.189.777,28	-18.258.237	-23.755.385
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-256,45	0	0
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.190.033,73	-18.258.237	-23.755.385
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.260.832,80	7.586.030	9.276.430
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.443.562,13	13.968.930	13.537.820
F33 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.182.729,33	-6.382.900	-4.261.390
F34 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-19.372.763,06	-24.641.137	-28.016.775
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.832.013,56	6.382.900	4.261.390
F36 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.791.822,02	2.918.843	3.150.906
F37 - Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten	40.191,54	3.464.057	1.110.484
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	149.762.359,00	21.177.080	26.906.291
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	131.500.000,00	0	0
F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.262.359,00	21.177.080	26.906.291

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Investitionszuwendungen	4.260.509	7.586.030	9.276.430	36.074.580	23.927.400	330.000
Einzahlungen für Sachanlagen	324	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	--	0	0	0	340.385	340.385
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	4.260.833	7.586.030	9.276.430	36.074.580	24.267.785	670.385
Investitionszuwendungen	6.284.207	1.855.000	318.250	31.340.350	24.168.900	3.916.300
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	466.764	1.313.700	2.455.200	886.100	182.500	182.500
Auszahlungen für Sachanlagen	2.406.020	8.750.230	8.884.370	11.826.300	6.765.000	274.000
Auszahlungen für Finanzanlagen (ohne Ausleihungen und Kreditgewährungen)	1.900.000	0	5.000	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	3.386.572	2.050.000	1.875.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	14.443.562	13.968.930	13.537.820	44.052.750	31.116.400	4.372.800
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.182.729	-6.382.900	-4.261.390	-7.978.170	-6.848.615	-3.702.415

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:

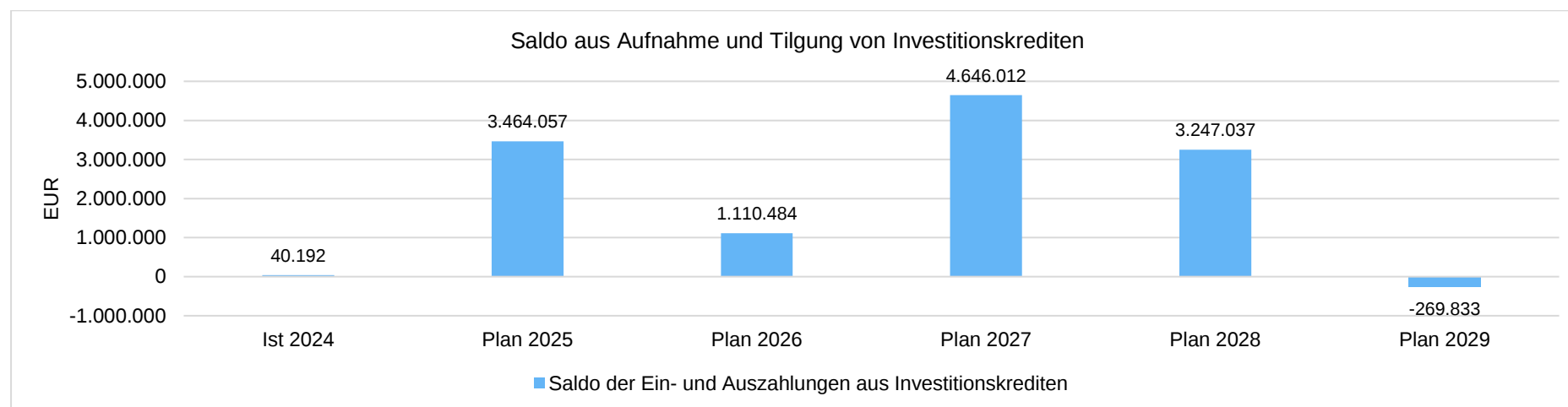


6.2 Finanzierungstätigkeit

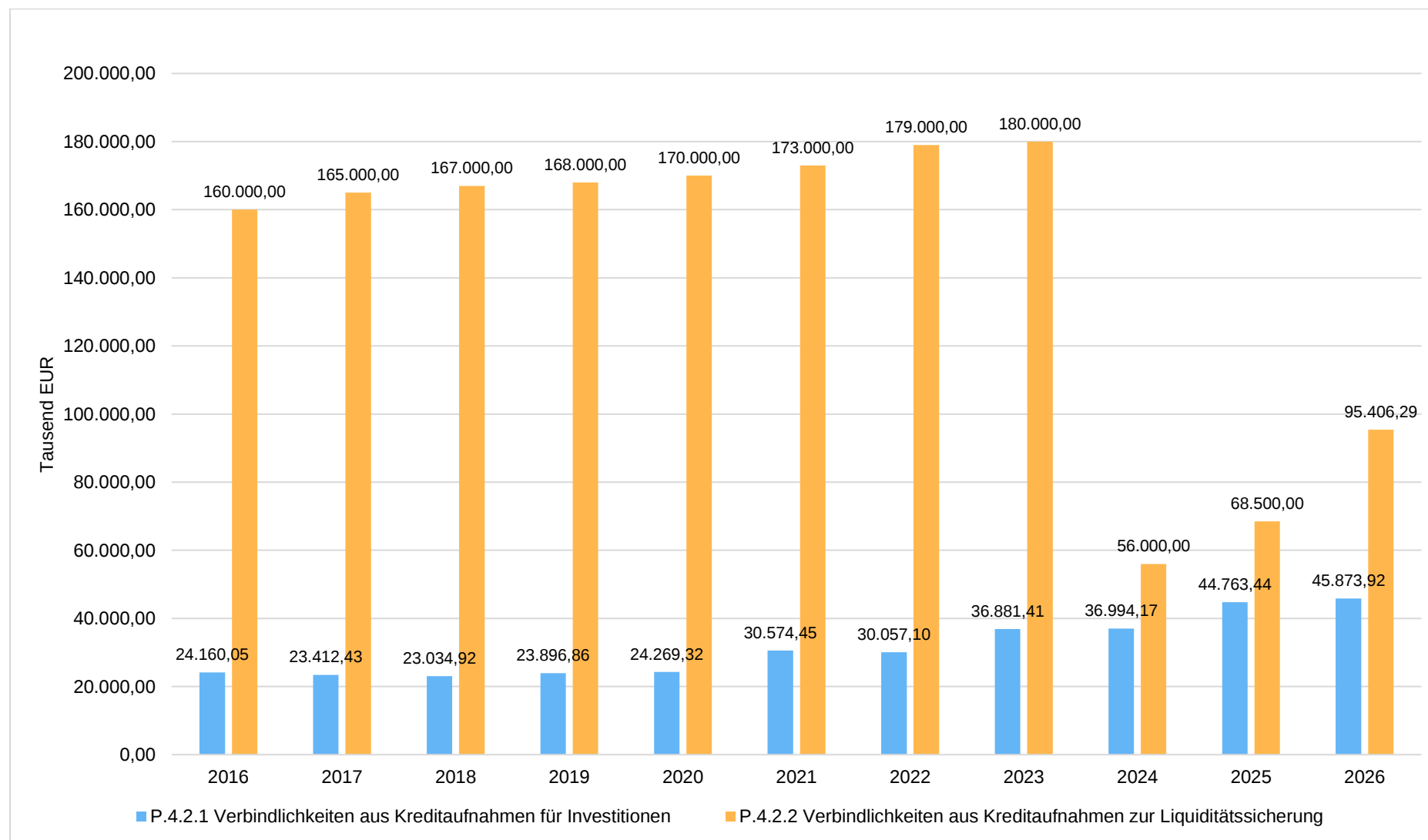
Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufnahme von Krediten für Investitionen	4.832.014	6.382.900	4.261.390	7.978.170	6.848.615	3.702.415
Tilgung von Krediten für Investitionen	4.791.822	2.918.843	3.150.906	3.332.158	3.601.578	3.972.248
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	40.192	3.464.057	1.110.484	4.646.012	3.247.037	-269.833
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	149.762.359	21.177.080	26.906.291	34.229.191	38.430.514	42.357.750
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	131.500.000	0	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.262.359	21.177.080	26.906.291	34.229.191	38.430.514	42.357.750
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.302.551	24.641.137	28.016.775	38.875.203	41.677.551	42.087.917

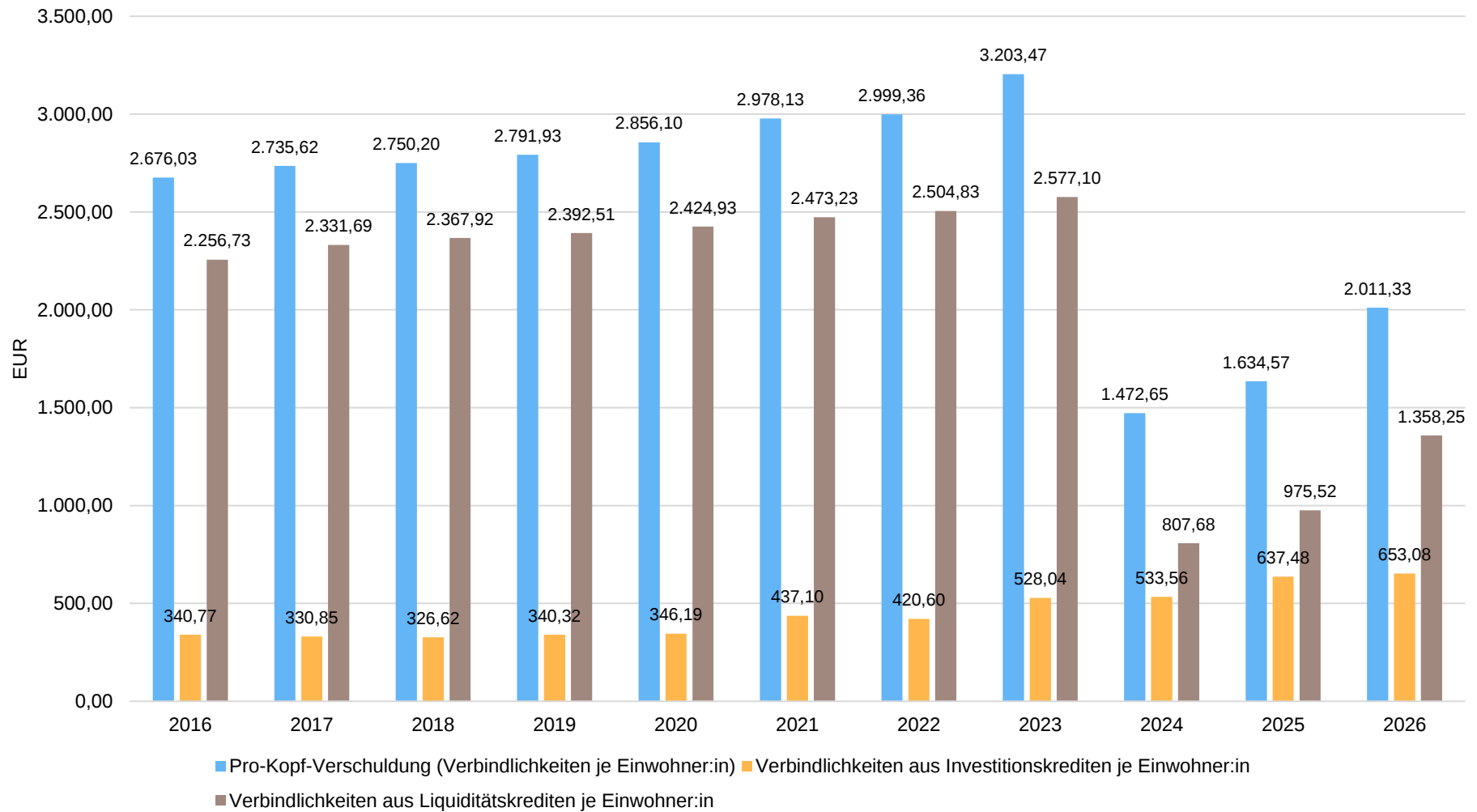
Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



Die Investitions- und Liquiditätskredite entwickeln sich wie folgt:



Investitions- und Liquiditätskredite je Einwohner



7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen / Euro	2021	2022	2023	2024
Bilanzvolumen / Aktiva	362.455.721	380.916.713	238.458.039	268.117.721
1 - Eigenkapital	-145.481.440	-151.428.697	-155.819.986	-22.782.946
1.3 - davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-2.523.308	-5.947.257	-4.391.289	-11.633.116
2 - Sonderposten	113.265.868	122.365.339	94.311.013	92.723.726
3 - Rückstellungen	40.601.177	43.750.061	45.036.720	45.750.182
4 - Verbindlichkeiten	208.317.429	214.339.971	223.749.593	102.104.631
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	271.248	461.343	293.443	801.895

8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

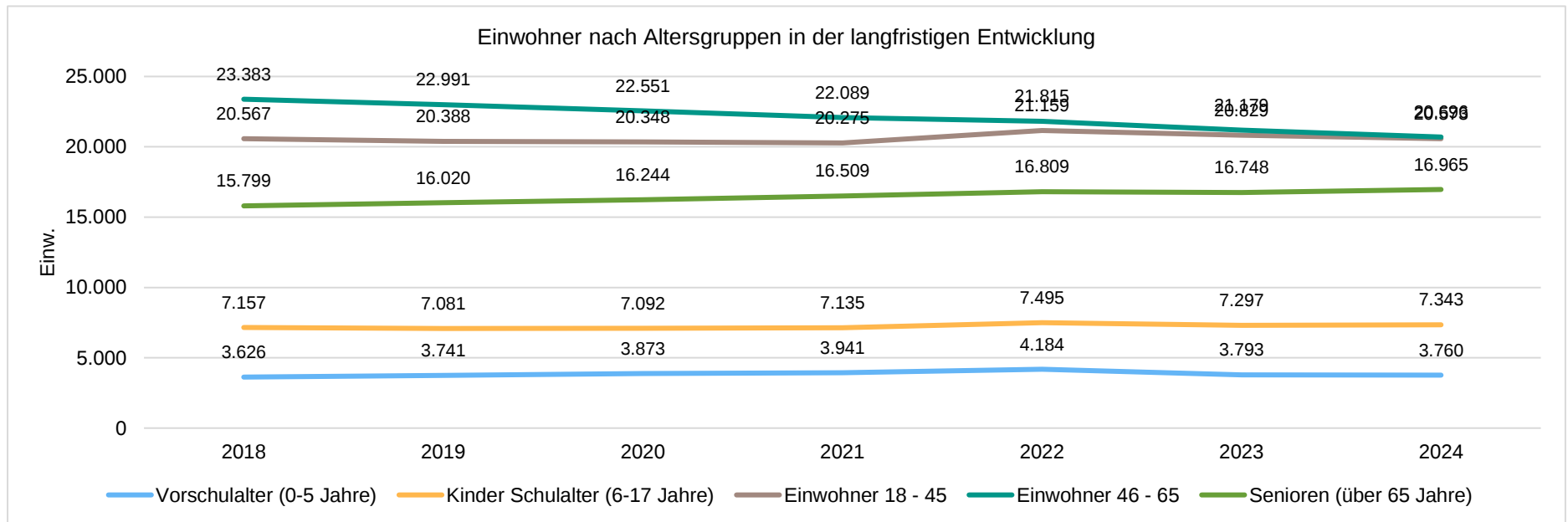
Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

8.1 Bevölkerung

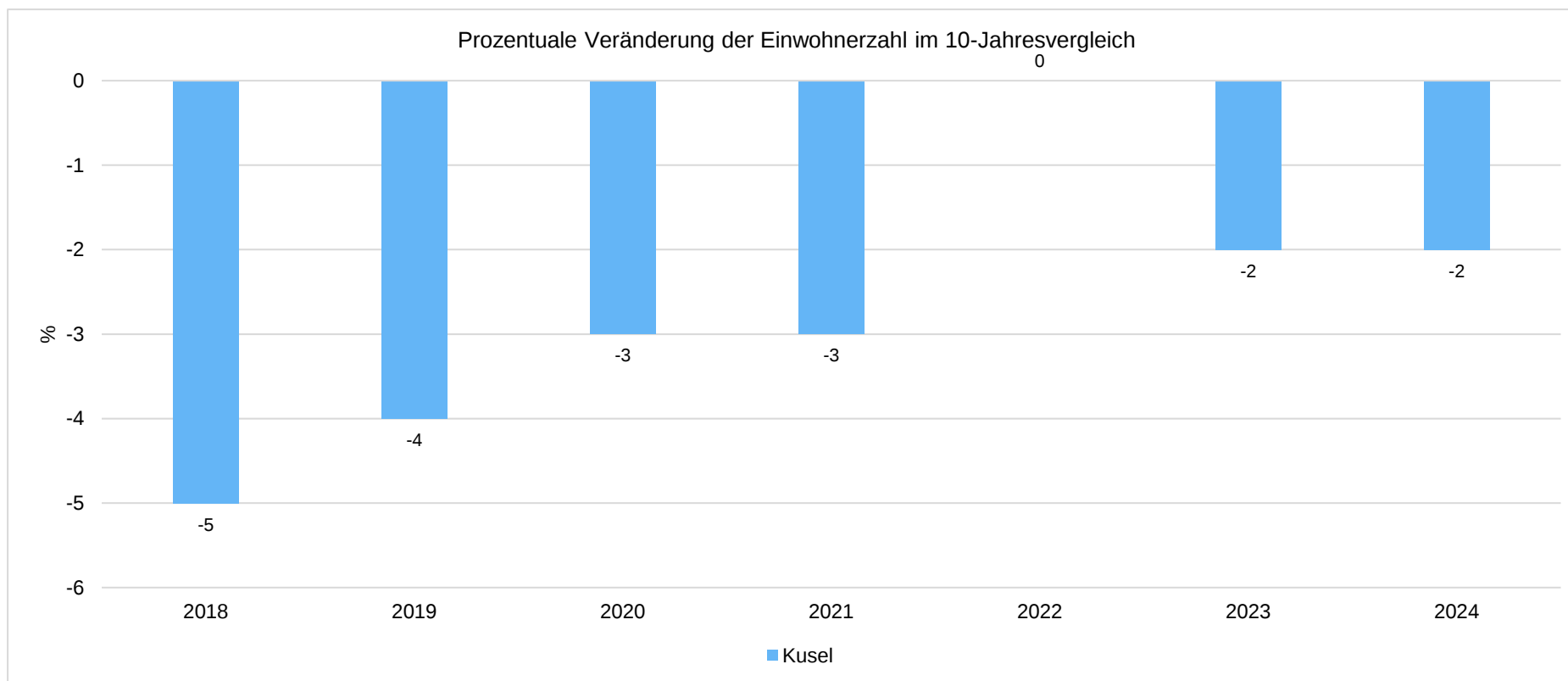
Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	E' 2024
Einwohner zum 31.12.	70.105	69.949	71.462	69.846	69.334
Senioren	16.244	16.509	16.809	16.748	16.965
Einwohner 46 - 65	22.551	22.089	21.815	21.179	20.696
Einwohner 18 - 45	20.348	20.275	21.159	20.829	20.573
Kinder und Jugendliche 11 - 17	4.110	4.128	4.264	4.202	4.186
Kinder 7 - 10	2.369	2.384	2.567	2.428	2.497
Kinder 3 - 6	2.544	2.610	2.795	2.537	2.538
Kinder 0 - 2	1.942	1.954	2.053	1.923	1.882



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

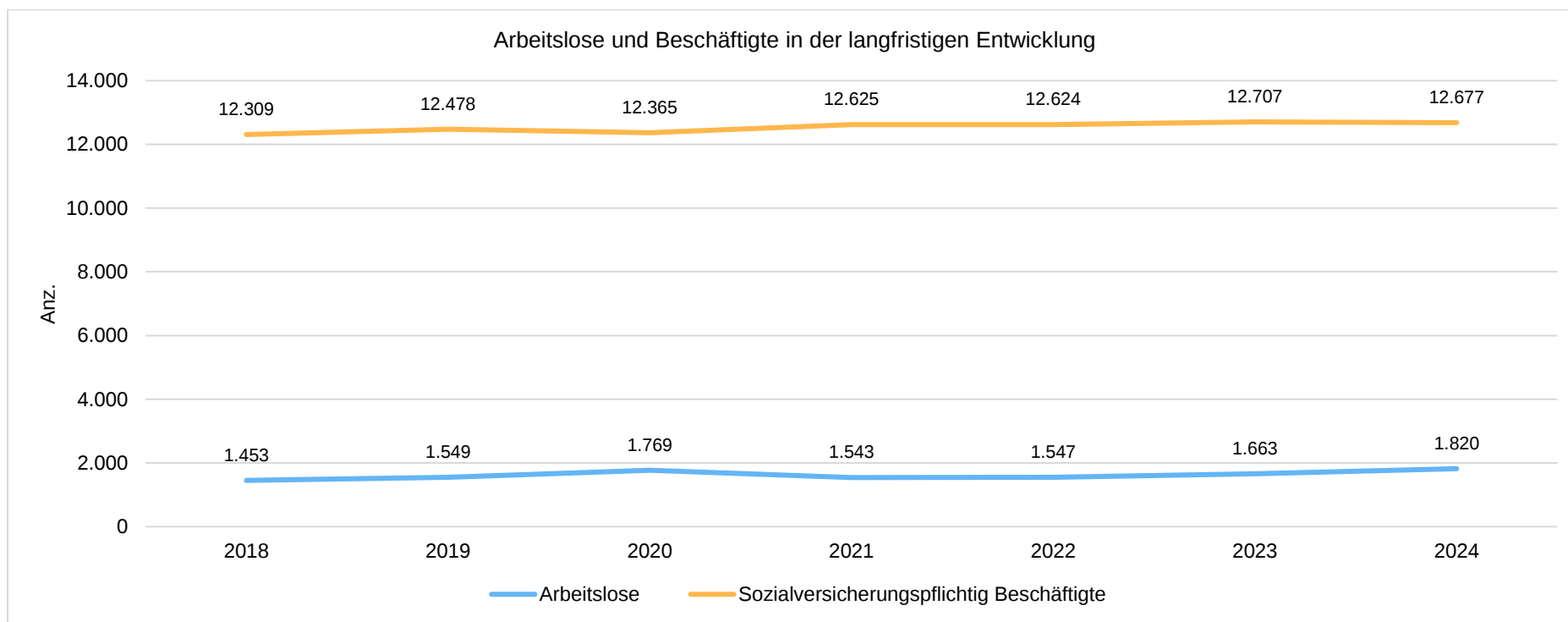
Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).



8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

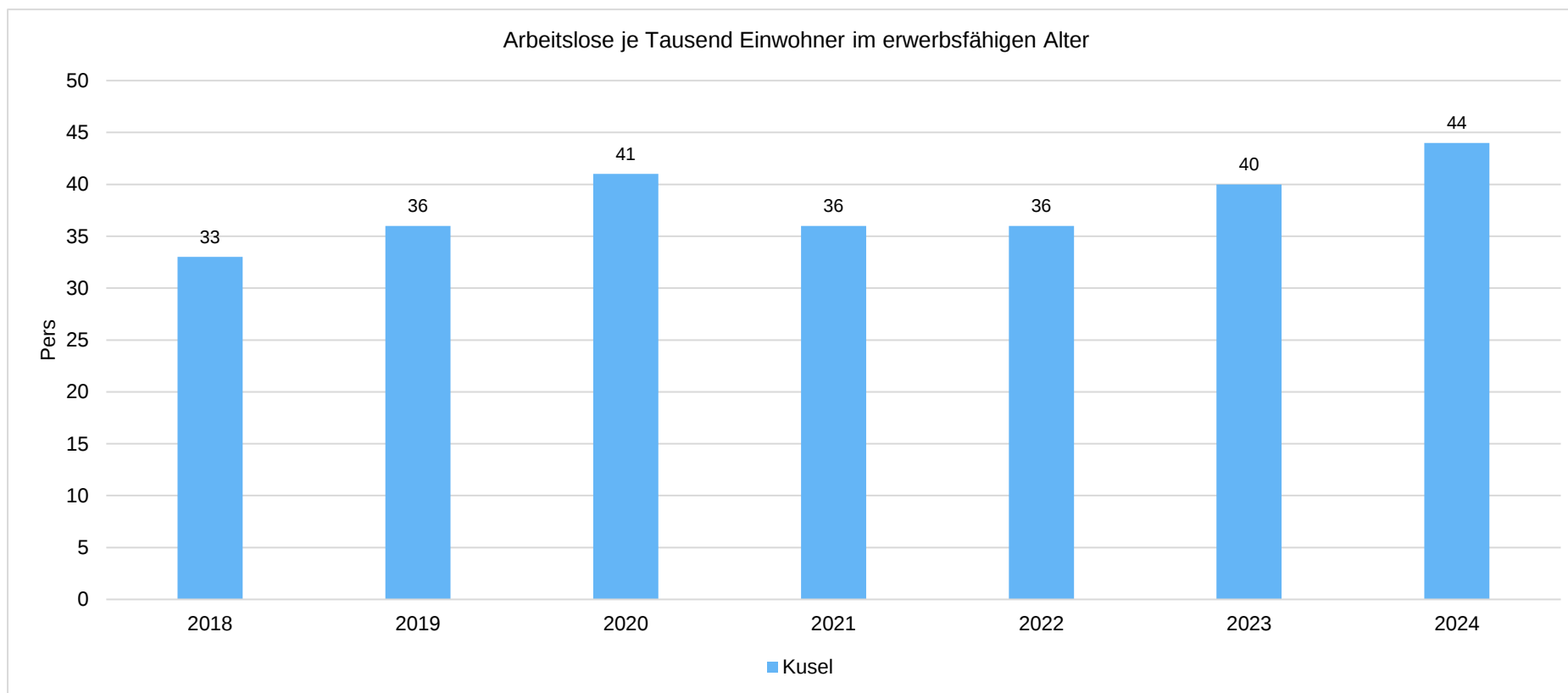
Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	E' 2024
Arbeitslose zum 30.12.	1.769	1.543	1.547	1.663	1.820
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	155	125	155	178	207
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	585	609	530	525	544
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	12.365	12.625	12.624	12.707	12.677



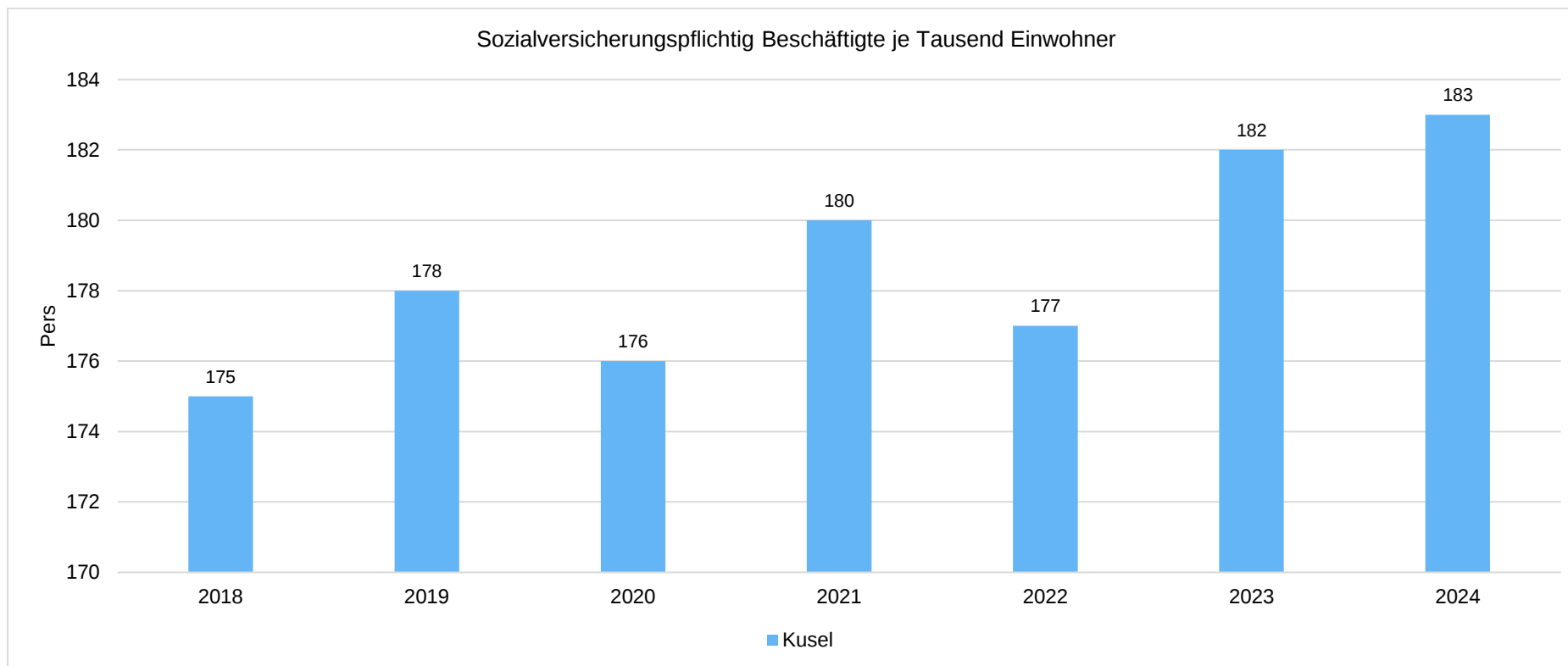
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



Muster 26

zu § 93 Abs. 4 GemO

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag
			in €
1	nachrichtlich: vorangegangene Haushaltsjahre	2008 - 2020	-122.878.423,23 €
2	5. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2021	-2.523.308,05 €
3	4. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2022	-5.947.256,90 €
4	3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2023	-4.391.288,92 €
5	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2024	-11.633.116,06 €
6	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsansatz inkl. Nachträge)	2025	-23.813.074,00 €
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2026	-30.684.359,00 €
8	Zwischensumme		-201.870.826,16 €
9	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	-37.023.651,00 €
10	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	-41.068.924,00 €
11	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2029	-44.771.133,00 €
12	Summe		-324.734.534,16 €

Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge						
lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	./. Mindestrückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	= vorzutragende Beträge
			in €			
1	nachrichtlich: vorangegangene Haushaltsjahre	2008 - 2020	-87.892.584,67 €	27.581.905,44 €		-115.474.490,11 €
2	5. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2021	1.082.017,59 €	2.094.871,95 €		-1.012.854,36 €
3	4. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2022	-2.678.721,46 €	2.367.347,54 €		-5.046.069,00 €
4	3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2023	-181.299,42 €	2.328.118,62 €		-2.509.418,04 €
5	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2024	-9.190.033,73 €	2.759.808,46 €	0,00 €	-11.949.842,19 €
6	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsansatz inkl. Nachträge)	2025	-18.258.237,00 €	2.918.843,00 €	0,00 €	-21.177.080,00 €
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2026	-23.755.385,00 €	3.150.906,00 €	0,00 €	-26.906.291,00 €
8	vorzutragender Betrag		-140.874.243,69 €	43.201.801,01 €	0,00 €	-184.076.044,70 €
9	geplanter Vortrag 1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	-30.897.033,00 €	3.332.158,00 €	0,00 €	-34.229.191,00 €
10	geplanter Vortrag 2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	-34.828.936,00 €	3.601.578,00 €	0,00 €	-38.430.514,00 €
11	geplanter Vortrag 3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2029	-38.385.502,00 €	3.972.248,00 €	0,00 €	-42.357.750,00 €
12	Summe		-244.985.714,69 €	54.107.785,01 €	0,00 €	-299.093.499,70 €

Muster 28

zu § 95 Abs. 2 GemO

Übersicht über die Entwicklung des negativen Eigenkapitals				
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)		Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenka- pital
			in €	in €
1	Eigenkapital zum 31.12.2020	2020		-142.958.132,15 €
2	5. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2021	-2.523.308,05 €	-145.481.440,20 €
3	4. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2022	-5.947.256,90 €	-151.428.697,10 €
4	3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2023	-4.391.288,92 €	-155.819.986,02 €
5	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2024	-11.633.116,06 €	-22.782.946,39 €
6	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsansatz inkl. Nachträge)	2025	-23.813.074,00 €	-46.596.020,39 €
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2026	-30.684.359,00 €	-77.280.379,39 €
8	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltfolgejahres	2027	-37.023.651,00 €	-114.304.030,39 €
9	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltfolgejahres	2028	-41.068.924,00 €	-155.372.954,39 €
10	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltfolgejahres	2029	-44.771.133,00 €	-200.144.087,39 €

1)

2)

1) Korrektur des Eigenkapitals (Verbesserung) i.H.v. 142.262.359 € aufgrund der Schuldübernahme des Landes im Rahmen des PEK-RP

2) Korrektur des Eigenkapitals (Verbesserung) i.H.v. 2.407.796,69 € aufgrund der Übernahme von Buchwerten durch die Abstufung von Landes- zu Kreisstraßen

Muster 29
zu § 105 Abs. 4 GemO

Tilgungsplan								
Stand Liquiditätskredite zum 31.12.2023 (A)			180.000.000 €	freiwillige Tilgung	Saldo (Spalte 2 + 3 - 1)	Stand Liquiditätskredite zum 31.12. unter Berücksichtigung des Orientierungswert	Stand Liquiditätskredite zum 31.12. unter Berücksichtigung des Mindestrückführungsbetrages sowie der freiwilligen Tilgung	Saldo (Spalte 6 - 5)
Entgültiges Entschuldungsvolumen PEK-RP (B)			142.262.359 €					
Saldo:			37.737.641 €					
lfd. Nr.	Jahr (jeweils zum 31.12.)	Orientierungswert in Höhe von 1/30	Mindestrückführungsbetrag	in €				
	Spalte	1	2	3	4	5	6	7
1	2024	1.257.921 €	- €		- 1.257.921 €	36.479.720,00 €	37.737.641,00 €	1.257.921,00 €
2	2025	1.257.921 €	- €		- 1.257.921 €	35.221.799,00 €	37.737.641,00 €	2.515.842,00 €
3	2026	1.257.921 €	- €		- 1.257.921 €	33.963.878,00 €	37.737.641,00 €	3.773.763,00 €
4	2027	1.257.921 €	- €		- 1.257.921 €	32.705.957,00 €	37.737.641,00 €	5.031.684,00 €
5	2028	1.257.921 €	- €		- 1.257.921 €	31.448.036,00 €	37.737.641,00 €	6.289.605,00 €
6	2029	1.257.921 €	- €		- 1.257.921 €	30.190.115,00 €	37.737.641,00 €	7.547.526,00 €
7	2030	1.257.921 €	1.572.402 €		314.481 €	28.932.194,00 €	36.165.239,00 €	7.233.045,00 €
8	2031	1.257.921 €	1.572.402 €		314.481 €	27.674.273,00 €	34.592.837,00 €	6.918.564,00 €
9	2032	1.257.921 €	1.572.402 €		314.481 €	26.416.352,00 €	33.020.435,00 €	6.604.083,00 €
10	2033	1.257.921 €	1.572.402 €		314.481 €	25.158.431,00 €	31.448.033,00 €	6.289.602,00 €
11	2034	1.257.921 €	1.572.402 €		314.481 €	23.900.510,00 €	29.875.631,00 €	5.975.121,00 €
12	2035	1.257.921 €	1.572.402 €		314.481 €	22.642.589,00 €	28.303.229,00 €	5.660.640,00 €
13	2036	1.257.921 €	1.572.402 €		314.481 €	21.384.668,00 €	26.730.827,00 €	5.346.159,00 €
14	2037	1.257.921 €	1.572.402 €		314.481 €	20.126.747,00 €	25.158.425,00 €	5.031.678,00 €
15	2038	1.257.921 €	1.572.402 €		314.481 €	18.868.826,00 €	23.586.023,00 €	4.717.197,00 €
16	2039	1.257.921 €	1.572.402 €		314.481 €	17.610.905,00 €	22.013.621,00 €	4.402.716,00 €
17	2040	1.257.921 €	1.572.402 €		314.481 €	16.352.984,00 €	20.441.219,00 €	4.088.235,00 €
18	2041	1.257.921 €	1.572.402 €		314.481 €	15.095.063,00 €	18.868.817,00 €	3.773.754,00 €
19	2042	1.257.921 €	1.572.402 €		314.481 €	13.837.142,00 €	17.296.415,00 €	3.459.273,00 €
20	2043	1.257.921 €	1.572.402 €		314.481 €	12.579.221,00 €	15.724.013,00 €	3.144.792,00 €
21	2044	1.257.921 €	1.572.402 €		314.481 €	11.321.300,00 €	14.151.611,00 €	2.830.311,00 €
22	2045	1.257.921 €	1.572.402 €		314.481 €	10.063.379,00 €	12.579.209,00 €	2.515.830,00 €
23	2046	1.257.921 €	1.572.402 €		314.481 €	8.805.458,00 €	11.006.807,00 €	2.201.349,00 €
24	2047	1.257.921 €	1.572.402 €		314.481 €	7.547.537,00 €	9.434.405,00 €	1.886.868,00 €
25	2048	1.257.921 €	1.572.402 €		314.481 €	6.289.616,00 €	7.862.003,00 €	1.572.387,00 €
26	2049	1.257.921 €	1.572.402 €		314.481 €	5.031.695,00 €	6.289.601,00 €	1.257.906,00 €
27	2050	1.257.921 €	1.572.402 €		314.481 €	3.773.774,00 €	4.717.199,00 €	943.425,00 €
28	2051	1.257.921 €	1.572.402 €		314.481 €	2.515.853,00 €	3.144.797,00 €	628.944,00 €
29	2052	1.257.921 €	1.572.402 €		314.481 €	1.257.932,00 €	1.572.395,00 €	314.463,00 €
30	2053	1.257.932 €	1.572.395 €		314.463 €	- €	- €	- €

analog zu Muster 29
zu § 105 Abs. 4 GemO

Tilgungsplan für neue Kredite zur Liquiditätsicherung										
lfd. Nr.	Jahr (jeweils zum 31.12.)	geplante Kredit- aufnahme im Jahr	Plan/IST	Orientierungs- wert in Höhe von 1/3	Mindest- rückführungs- betrag	freiwill- ige Tilgung	Saldo (Spalte 3 + 4 - 2)	Stand Liquiditäts- kredite zum 31.12. unter Berücksichtigung des Orientierungswert	Stand Liquiditäts- kredite zum 31.12. unter Berücksichtigung des Mindestrück- führungsbetrages sowie der freiwilligen Tilgung	Saldo (Spalte 7 - 6)
Spalte	1		2	3	4	5	6	7	8	
1	2024	18.262.359 €	Ist		- €		- €	18.262.359,00 €	18.262.359,00 €	- €
2	2025	12.500.000 €	Ist	6.087.453 €	- €		- 6.087.453 €	24.674.906,00 €	30.762.359,00 €	6.087.453,00 €
3	2026	26.906.291 €	Plan	10.254.120 €	- €		- 10.254.120 €	41.327.077,00 €	57.668.650,00 €	16.341.573,00 €
4	2027	52.491.550 €	Plan	19.222.883 €	18.262.359 €		- 960.524 €	74.595.744,00 €	91.897.841,00 €	17.302.097,00 €
5	2028	50.930.514 €	Plan	30.632.614 €	12.500.000 €		- 18.132.614 €	94.893.644,00 €	130.328.355,00 €	35.434.711,00 €
6	2029	69.264.041 €	Plan	43.442.785 €	26.906.291 €		- 16.536.494 €	120.714.900,00 €	172.686.105,00 €	51.971.205,00 €
7	2030	- €	Plan	57.562.035 €	57.562.035 €		- €	63.152.865,00 €	115.124.070,00 €	51.971.205,00 €
8	2031	- €	Plan	40.064.852 €	57.562.035 €		17.497.183 €	23.088.013,00 €	57.562.035,00 €	34.474.022,00 €
9	2032	- €	Plan	23.088.013 €	57.562.035 €		34.474.022 €	- €	- €	- €
10	2033			- €			- €	- €	- €	- €

Muster 31
(zu § 93 Abs. 5 GemO)

Ermittlung Höchstbetrag Liquiditätskredite		
lfd. Nummer	Bezeichnung	Angabe
1	Haushaltsjahr	2026
2	maßgeblicher Betrachtungszeitraum	01.01.2020 - 31.12.2024
3	Arbeitstag mit dem höchsten Bestand an Liquiditätskrediten (Wochentag und Datum)	Donnerstag, 27. Juli 2023
4	Höchster Bestand an Liquiditätskrediten in Euro	200.000.000 €
5	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen um Finanzhaushalt des Planjahres (F15 + F 18 zzzgl. Auserordentlicher Auszahlungen)	230.797.197 €
6	Sicherheitszuschlag auf lfd. Nr. 5 in Höhe von 5 v.H.	11.539.860 €
7	weiterer Sicherheitszuschlag auf lfd. Nr. 5 in Höhe von 5 v.H. im Falle eines Doppelhaushaltes	
8	Abweichung in Euro (Begründung siehe unten)	- 73.053.849 €
	<i>Saldo aus Liquiditätskrediten 2024</i>	18.262.359 €
	<i>Saldo aus Liquiditätskrediten 2025</i>	12.500.000 €
	<i>geplante Einzahlungen aus Liquiditätskrediten 2026</i>	26.906.291 €
	<i>Sicherheitszuschlag wegen spätem Erlass der Haushaltssatzung 2027</i>	11.539.860 €
	<i>Schuldübernahme PEK-RP</i>	- 142.262.359 €
9	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag	138.486.011 €
10	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag für 2. Jahr im Doppelhaushalt	